

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags  
Abonnementspreis 3 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Kapital und Arbeit.

Ohne Frage ist von den beiden Wirtschaftsfaktoren Kapital und Arbeit die Arbeit der wichtigere Teil. Das Kapital im Sinne der heutigen Rechtsauffassung und Wirtschaftsgestaltung ist etwas Mittelbares, etwas Gemachtes, etwas Er künstliches, die Arbeit aber ist ganz Natur, nur Ausdruck der Kräfte und Gesehe, die alles Leben erhalten und fortentwickeln. Die Arbeitskraft war immer da, sie war stets naturhafte Notwendigkeit für die Lebenshaltung. Das Kapital entstand erst, als die fortschreitende gesellschaftliche Entwicklung den Eigentumsbegriff bildete. Dieser Begriff mag an sich für höhere Wirtschafts- und Kulturstufen der Menschheit richtig sein. Er stellt sicher eine Antriebskraft für das persönliche und gesellschaftliche Leben dar. Aber er darf nicht überspannt werden, dann kann das ihm innewohnende Gute und Starke in das Gegenteil umschlagen. Das ist bei allen Prinzipien des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens so: „Allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen, und auf den Schützen springt der Pfeil zurück.“ Eine Kraft oder eine Ordnung, die nützlich wirken kann, wirkt dann schädlich, sie zerstört, wo sie aufbauen soll, sie bringt Sumpfgewächse hervor, wo edle Früchte wachsen sollen und wachsen müssen, wenn das Leben der Menschen sich fortschreitend heben und bessern soll, wie es im Willen der Natur liegt.

Der Eigentumsbegriff, aus dem die Kapitalkraft sich entwickelt hat, ist ohne Frage seit Generationen überspannt worden, mit der Zeit immer stärker, so daß sich stellenweise geradezu wahn sinnige Zustände im gesellschaftlichen Leben entwickelt haben, Zustände, die im höchsten Grade unnatürlich und deshalb schädlich für das Allgemeinwohl und die Entwicklung aller Lebensverhältnisse sind.

Das Kapital ist viel früher durch die verschiedenen Machtmittel des Staates geschützt worden als die Arbeit. Und doch ist es die Arbeit, die das persönliche, gesellschaftliche und staatliche Leben erhält. Das Kapital ist ohne die Arbeit tot und wertlos, erst die Arbeit gibt dem Kapital Bedeutung und Kraft. Es entspräche mehr den Gesehen der Natur, wenn die Sorge um die Arbeit und ihr Gedeihen im staatlichen und öffentlich-rechtlichen Leben größer wäre als die Sorge um Eigentum und Kapital. Leider ist das Kapital in Staat und Gesellschaft und dem „Recht“, das die Menschen sich schufen, stets der Arbeit vorgezogen worden. Das hat die Entwicklung in falsche Bahnen gedrängt. Das Kapital ist dadurch, daß es verhässelt und verwöhnt und in seiner Bedeutung weit überschätzt wurde, zu einem Tyrann für die Menschheit geworden. Es sollte und durfte seinem Wesen nach nur Diener der Menschen sein, wurde aber ihr Herrscher. Daraus entstand viel Unrecht, Not und Verderben. Die großen Wirtschaftsvölker krankten hauptsächlich daran, daß die Lebensverhältnisse, die unter der rücksichtslos befehlenden und zwingenden Gewalt des Kapitals entstanden sind, nicht dem entsprechen, was im Willen der Natur liegt, was, wie wir sagen, natürlich, gerecht, wahrhaftig, sittlich, gut ist.

Die Gesellschaft, die Volksgemeinschaft, muß ihr Kapital wohl hochschätzen und deshalb behüten, und, wenn es mit rechtlichen Mitteln geht, mehren. Kapital ist das Sacheigentum des Volkes, das sogenannte Nationalvermögen, das Arbeitsmittel, das alle nähren und erhalten muß. Es ist sinnlos, das Kapital zu hassen, wie es oft beobachtet werden kann. Wie kann man das hassen, was man unbedingt zum Leben braucht? Dieser Haß beweist deutlich, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse unnatürlich und falsch war. Es richtet sich der Widerwille der Besitz- und Kapitallosen in Wirklichkeit gar nicht gegen das Kapital, sondern gegen das Unrecht, das es verkörpert und gegen die knechtende Gewalt, die es ausübt. So verstanden ist dieser Haß und Widerwille etwas, das als unvermeidliche Frucht aus einer bösen Saat naturnotwendig hervorzunehmen muß. Nicht darüber muß man sich wundern, daß das Kapital keine Zuneigung bei den Kapitalarmen weckt, die oft nichts weiter „besitzen“ als ihr Hand- und Arbeitswerkzeug, sondern darüber, daß es in seinem heutigen unnatürlichen gesellschaftlichen „Recht“ kleide nicht noch viel allgemeiner und viel entschiedener abgelehnt wird.

Daß der Widerstand gegen das herrschende Kapitalunrecht verhältnismäßig schwach und oft wenig tatfahrbewußt ist, ist die Folge jahrhundertelanger falscher Erziehung der Menschen, die Folge der Gewöhnung und Anpassung, der Bequemlichkeit im Denken und Tun. Das Beharrungsgesetz ist der Gegenpol des Entwicklungsgesetzes. Alles natürliche Leben spielt sich ab zwischen entgegengesetzten Kraftpolen, Kraftgesehen der Natur. Das Gegenseitliche bewegt und entwickelt die Dinge, schafft, erhält, mehrt und ändert die Verhältnisse des Lebens.

**Kollegen! Nützt jede Werbe-  
gelegenheit aus!  
Werbt unter den noch Fernstehenden!  
Stärkt Euren Verband!**

Die uns bevorstehenden großen Aufgaben  
erfordern geschlossene Reihen!

Die von der Kapitalmacht Begünstigten haben, wahrscheinlich mehr gefühlsmäßig als bewußt, das Beharrungsgesetz auszunutzen verstanden: Sie haben alles von den vom Kapitalunrecht Benachteiligten fernzuhalten versucht, was diese aus ihrer bequemen Gewohnheit und Denkfaulheit aufrütteln konnte. Das Kapital ist zu allen Zeiten gut Freund mit den Gegnern der Volksaufklärung und Volksbildung gewesen. Zwischen den Besitzern der Selbsterhaltungsmittel einer Gemeinschaft, eines Volkes und den Dunkelmännern, die die Massen in Unwissenheit zu erhalten suchten, bestand stets so etwas wie innere Wahlverwandtschaft, wie Goethe es nennt, wenn zwei Seelen- und Interessenverwandte sich zueinander hingezogen fühlen. Darum auch stellte man die Volksschule unter die Oberhoheit der Kirche. Sie hat es glänzend verstanden, den an sich fortschrittlichen Kulturgedanken der allgemeinen Volksschulpflicht fast ganz wieder zu entwerten. Ein normal veranlagtes Kind hätte vor dem Kriege in acht langen Schuljahren ganz bedeutend mehr Lebenswahreres und Lebensnützlicheres lernen können, als es gelernt hat. Auch heute leistet die Volksschule noch nicht entfernt das, was nötig wäre, wenn alles Streben sich darauf einstellte, ohne irgendwelche klassenelbstsüchtige Nebengedanken alle natürlichen Kräfte im jungen Menschen zu wecken und zu entwickeln. Aber „Bildung ist Macht“, das wissen diejenigen sehr genau, die auf Grund des kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsprinzips in der Volksgemeinschaft stets sehr große Vorteile genossen haben. Sie sind darum Gegner der wahren Volks- und Einheitschule, weil sie eine wertvolle, gleichartige Bildung für alle vermittelte könnten. Volksbildung wäre ja Volksmacht, eine ungleich stärkere Volksmacht, als sie die Artikel der Reichsverfassung dem Volke sichern können.

Je mehr sich Bildung und Aufklärung Bahn brechen, desto allgemeiner wird das Fehlerhafte, Unvernünftige, Ungerechte der herrschenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erkannt werden. Und dadurch wird der Wille wach und stark werden, die ehrliche, werkschaffende Arbeit höher zu achten als ererbten oder sonst „erhaltenen“ Kapitalbesitz, der in letzter Zeit sogar dadurch entstand, daß private Verträge, bürgerliche Rechte, höchstinstanzliche Gerichtsentscheidungen durch „Geseh“ abgetötet wurden. Allein schon aus diesem Grunde ist heute das persönliche Besitzrecht an den Sachwerten und Existenzmitteln des Volkes ein großes Unrecht. Es ist Unrecht im Sinne des angeblich „heiligen“ geschriebenen Rechts, aber erst recht Unrecht im Sinne des sittlichen Empfindens sachlich urteilender Menschen, für die „Treue kein leerer Wahn“ ist.

Wie sich auch eine Volksgemeinschaft und Volkswirtschaft gestalten mag, Kapital wird sie immer gebrauchen. Es ist eine Binsenwahrheit, wenn die Vertreter der heutigen Wirtschaftsformen im Brustton ihres Herrenbewußtseins sagen: das Kapital ist unentbehrlich. Selbstverständlich ist es unentbehrlich, genau so unentbehrlich, wie

Hammer und Pflug und andere Werkzeuge der Arbeit. Kapital ist auch ein Arbeitsmittel; wenn es in Maschinen und Fabrik- und andern Einrichtungen steckt, ist es sogar unmittelbar Arbeitswerkzeug. Etwas anderes ist es aber, ob dieses gewaltige Arbeitsmittel seiner ursprünglichen Bestimmung nach, die man natur- und gottgewollt nennen kann, in den Dienst der Gesamtheit gestellt wird und in seiner Tätigkeit von der Gesamtheit überwacht wird oder ob es einem einzelnen Menschen oder einer kleinen Gruppe von Menschen gehört, dient und gehorcht. Es ist mit dem heutigen Stand der Wirtschafts- und Kulturentwicklung nicht mehr vereinbar, daß ein einzelner oder einige wenige darüber bestimmen können, ob das Arbeitswerkzeug „Kapital“ arbeiten soll oder nicht und wie es arbeiten soll, intensiv oder extensiv, rationell oder unzweckmäßig, nach veralteten unwissenschaftlichen Methoden.

Es ist ein Unding, sich noch immer wieder auf den überlebten Standpunkt zu stellen: über so und so viel Grund und Boden, so und so viel Werkstätten und Produktionsquellen aller Art, über Häuser und Bauten für Wirtschaftszwecke und Wohnungen bestimmt der und der. Was anders ist dieser „der“ als ein Zufallsbesitzer, nachdem man einem Teil des Volkes mehr als 100 Milliarden Mark gewaltsam nahm, um es den hochverschuldeten Sachwertbesitzern zu schenken. Hat es jemals etwas Unerhörteres gegeben, als wenn in heutiger Notzeit Grundbesitzer und sonstige Kapitalbesitzer, die über die Naturkräfte und die Arbeitsmittel „frei verfügen“, erklären, wir arbeiten nicht mit dem Werkzeug „Kapital“ oder wir arbeiten wenig oder nach altem Herkommen, wir ernten oder erzeugen dann zwar wenig, aber das geht niemanden etwas an!

Hunderttausende fleißiger, tüchtiger Menschen suchen seit Jahren vergeblich Arbeit in den überbevölkerten Städten, und im Osten Deutschlands fehlen die Arbeitskräfte, die, wie Wissenschaftler und Praktiker der Wirtschaftspartei immer wieder erklären, dem Boden Höchsterträge abgewinnen könnten, wenn sie in einer Weise in die Arbeit eingestellt würden, die billig und gerecht und zugleich klug und rationell wäre. Niemand zeigte sich die Unzulänglichkeit des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems so erschreckend deutlich wie jetzt. Ginge man in erster Linie bei der Regelung der Wirtschaftsverhältnisse von der Arbeit aus und erst in zweiter vom Kapital, statt umgekehrt, dann würde sehr, sehr vieles ganz, ganz anders geregelt werden. Dann würde alles sich dem Grundfah höchstmöglicher Arbeitsproduktivität beugen müssen, auch das Wirtschaftsrecht. Unsere deutsche Zukunft hängt davon ab, daß unsere Arbeit fruchtbar wird, daß das Verkehrte, Ueberlebte, Ungerechte, Unrationelle aus unserer Volkswirtschaft ausgemerzt wird. Volkswirtschaft muß wirklich ein Wirtschaften für das Volk werden, für das allgemeine, das nationale Wohl.

Das eben ist Kampf. Ohne Kampf kommt nirgends das Recht zum Siege. Diejenigen, die Unrecht leiden, müssen zusammenhalten und vereint dafür kämpfen, daß das Gerechte und Gute Herr wird über das Ungerechte, Schlechte und Unvernünftige. In dem geltenden Wirtschaftssystem wurde stets der Faktor „Arbeit“ unterschätzt und zurückgedrängt, der Faktor „Kapital“ dagegen bevorzugt. Er war eben die stärkere Macht geworden. Zur Arbeit stehen die Massen; sie müssen wissen, daß sie auch Macht werden können, mehr Macht als das Kapital. Sie müssen es nur einmütig wollen. Erst wenn die Arbeit eine dem Kapital ebenbürtige Macht geworden ist, können Kapital und Arbeit zusammenkommen, kann das Tafsache werden, wovon man jetzt so viel spricht: die Volks- und Arbeitsgemeinschaft. Diese Gemeinschaft kann nicht errichtet werden auf einem Boden der Standes-, Gesellschafts- und Rechtsungleichheit und -ungleichwertigkeit, sie kann nicht nach den Grundfahen der Autokratie, wie das Kapital es will, sondern nur nach den Grundfahen der Demokratie, die die Arbeit vertritt, geformt werden. Der politischen Demokratie muß eine wahrhaftige, ehrliche Wirtschaftsdemokratie folgen. Erst wenn das geschieht, kann das demokratische Lebens- und Gesellschaftsprinzip vollwertige Kulturfrüchte tragen. U. S.



# Der moderne Maler

## hängt nicht am alten. Er liest unser FACHBLATT DER MALER

### Die Reparationsbank — die Bank der Notenbanken.

Das neue Bankinstitut, das auf Grund des von der Sachverständigenkommission in Paris angenommenen Young-Plans bald errichtet werden soll, wird dem Bericht der Kommission zufolge mit einem Wirkungsbereich ausgedehnt werden, der weit über die Verwaltung der Reparationszahlungen hinausgeht. Die neue Bank soll zu einem zentralen Geldinstitut, zu einer Bank der Notenbanken, gemacht werden, dem Aufgaben von größter Bedeutung zugewiesen werden.

#### Aufgaben und Ziele.

Die Experten begründen die Errichtung einer solchen Bank einleitend mit folgenden Worten: „Es soll ein Finanzinstitut geschaffen werden, das in der Lage ist, zu einer Vermehrung des Welthandels beizutragen, und zwar durch Finanzierung von Unternehmungen — insbesondere in den unentwickelten Ländern —, die man wahrscheinlich mit den gewöhnlichen, vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten nicht in Angriff nehmen würde...“ Das ist ein weitgestecktes Ziel. Doch vorerst soll die Bank ein Kontrollorgan im weitesten Sinne sein. „Eine Bank, die bestimmt ist, diese Aufgaben (Inkasso der deutschen Zahlungen und Verteilung der Beträge) zu erfüllen, rechtfertigt folgerichtigerweise die Liquidation aller politischen Kontrollen und sieht dafür einen Apparat vor, der im wesentlichen einen finanziellen und kommerziellen Charakter hat.“ Mit Errichtung der Bank sollen alle Kontrollstellen aufgelöst werden und der Reparationsagent seine Tätigkeit einstellen. Die Funktionen dieser Kontrollorgane, soweit sie noch notwendig sind, übernimmt die Bank. „Allgemein ausgedrückt, wird sie insoweit Aufgaben der bestehenden Stellen übernehmen, als sie weitergeführt werden müssen; sie wird die ganze Arbeit der äußeren Verwaltung leisten, wie den Empfang und die Verteilung der Zahlungen und die Kommerzialisierung derjenigen Teile, die kommerzialisierbar werden können.“ Die Bank soll im allgemeinen der geschäftlichen und finanziellen Praxis angepaßt werden und außerhalb jedes politischen Einflusses liegen. Sie soll neben den oben bereits genannten Aufgaben zur Stabilität der internationalen Finanz beitragen. Des ferneren hat die Bank die nicht unwichtige Aufgabe, den Aufschub von Zahlungen oder der Transferierungen zu befürworten und zu bewilligen. Dazu soll ein Sonderausschuß eingesetzt werden. Man sieht, daß die deutsche Wirtschaft eng mit der Reparationsbank verbunden ist.

#### Der Kapitalstock und die Aktionäre.

Das Aktienkapital der Bank beträgt 100 Millionen Dollar und muß bei der Gründung zu 25 % eingezahlt werden. Aktionäre sind die 7 Hauptländer, und zwar: Deutschland, die Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Italien, Belgien und Japan. Auch andere Länder können an Emissionen teilnehmen, jedoch darf deren Anteil 4 Millionen Dollar nicht übersteigen. Ueber das Stimmrecht der Aktien verfügt die Notenbank des betreffenden Landes, in dem die Aktien untergebracht sind. Die 7 Hauptländer haben also immer das Übergewicht.

#### Verwaltung und Art der Geschäfte.

Leiter der Bank sind von vornherein die Präsidenten der Zentralbank jedes der 7 Länder. Jeder wird unter seinen Landsleuten ein zweites Mitglied zur Leitung der Bank auswählen. Deutschland und Frankreich haben das Recht, während der Dauer der deutschen Zahlungen ein weiteres Mitglied zu ernennen. Der Verwaltungsrat wird aus Vorschlagslisten gebildet, die die Leiter der

nationalen Notenbanken einreichen. Die Bank verwaltet Einlagen auf Reparationskonto, Einlagen der Zentralnotenbanken, entweder Kontokorrentguthaben oder Zeitguthaben, Einlagen für den Abrechnungsverkehr, Einlagen als Garantiefonds usw. Die Bank verkehrt mit den einzelnen Notenbanken sowie mit andern Organismen durch Vermittlung der Notenbank und jeder Unternehmung jedes Landes, falls letztere keine Einwendungen erhebt. Grundsätzlich befügt ist die Bank zu folgenden Geschäften: Ankauf und Verkauf von Gold in Münzen und Barren, Eröffnung usw.

#### Die Verteilung der Gewinne.

Die Gewinnverteilung hat bei den Verhandlungen eine außerordentlich große Rolle gespielt. Sie geht nach folgenden Gesichtspunkten vor sich: Der gesetzliche Reservefonds erhält bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals jährlich 5 % des Reingewinns. Ferner soll eine Dividende von 6 % verteilt werden. 20 % sollen weiter an die Aktionäre von dem Rest verteilt werden, bis die Höchstdividende von 12 % erreicht ist. Nach Berücksichtigung dessen soll die Hälfte des verbleibenden Reingewinns zur Auffüllung eines allgemeinen Reservefonds dienen: beginnend mit 40 %, bis dieser das Doppelte des Grundkapitals beträgt; 30 %, bis er das Dreifache erreicht, 20 %, bis er das Vierfache erreicht; 10 %, bis er das Fünffache erreicht und von da an jährlich 5 %. Der Restbetrag des jährlichen Reingewinns soll nach Befriedigung obenerwähnter Erfordernisse in folgender Weise Sonderzuschüssen zufließen: a) 75 % an die Regierungen oder die Zentralbanken der Gläubigerländer oder Deutschlands, die bei der Bank langfristige Einlagen halten, die der Bank mindestens 5 Jahre übergeben werden. b) 25 % zu dem Zwecke, Deutschland die Errichtung der letzten 22 Annuitäten zu erleichtern, vorausgesetzt, daß die deutsche Regierung sich dazu bereitfindet, bei der Bank eine langfristige Einlage zu machen, die unter bestimmten Voraussetzungen kündbar ist und den Mindestbetrag von 400 Millionen Reichsmark ausmacht.“ Eine nicht sehr klare Fassung, die es noch sehr fraglich erscheinen läßt, ob die Gewinne der Bank jemals zur Erleichterung der deutschen Zahlungen herangezogen werden können.

#### Die weltwirtschaftlichen Perspektiven.

Das wäre in großen Umrissen ein Ueberblick über die zukünftige Reparationsbank. Daß es sich um ein mächtiges Institut handeln wird, geht nicht allein aus ihren Aufgaben, sondern auch aus dem Umfang ihrer Kapitalbasis hervor. 420 Millionen Mark Aktienkapital, dazu ein gesetzlicher Reservefonds von 10 % und ferner ein allgemeiner Reservefonds in der Höhe des fünfachen Aktienkapitals ergibt ein Institut mit einem Grundkapital von 2 bis 3 Milliarden Mark. Dazu treten noch die Einlagen der einzelnen Notenbanken, die Depots, die der Bank übergeben werden, und vor allem alljährlich die großen Reparationszahlungen, die Deutschland zu leisten hat. Selbst die größten Banken der Welt werden wahrscheinlich durch die mit dem Young-Plan entstandene Reparationsbank in den Schatten gestellt werden. Doch handelt es sich bei alledem vorläufig noch um theoretische Perspektiven, die durch die Praxis eine andere Richtung bekommen können. Bereits jetzt werden sehr ernsthaft Pläne bekannt, die Reparationsbank zu einem großen Investment Trust auszubauen. Das ist eine sehr plausible Aufgabe; denn in der Form der Investment Trusts sind schon große Transaktionen durchgeführt worden. Die Reparationsbank ist in erster Linie eine europäische Angelegenheit. Sie kann eine vorzügliche Sache werden, das alte Europa finanzpolitisch wieder in der Welt zur Geltung bringen. Des ferneren kann sie die vielen noch brachliegenden Absatz-

gebiete mit Kapital befruchten und somit den hochentwickelten Industrieländern neue Absatzgebiete verschaffen. Für Deutschland kann sie ein wichtiges Institut zur Vermittlung von Anleihen werden.

Was die Bank aber sonst währungspolitisch als internationale Zentralbank zu leisten vermag, das kann sie heute noch niemand ausmalen. Vorläufig sind wir nicht soweit, daß ein allgemeines Weltgeld entsteht, obwohl dieser Richtung kann sich das Institut entwickeln. Was dem aber auch sei, wir erachten die Reparationsbank als einen der wirksamsten Hebel, den die Weltfrieden aufrechtzuerhalten. Denn wenn die Regierungen neben dem Völkerbund und den sonstigen internationalen Verbindungen finanziell in einer internationalen Bank derartig verbunden sind, dann ist es schwer, sich vorzustellen, daß ein Krieg oder irgendwelche ernsthaftes Hindernisse zwischen den Staaten hinfort noch möglich sind.

Man sieht an dem Entstehen der Reparationsbank, welche Entwicklungsmöglichkeiten der Krieg entfacht hat. Der Kapitalismus schickt sich an, in anderer von den öffentlichen Gewalten weitgehend beeinflusster Weise sich neu zu konsolidieren. Die Reparationsbank soll ein Solidarisierungsinstitut des europäischen Finanzkapitals sein. Diese neuen Neigungen der kapitalistischen Entwicklung machen auch eine Neuorientierung nach dieser Richtung notwendig. Die Arbeiterklasse muß sich ideologisch und organisatorisch darauf einstellen. Ein Ausbau der internationalen Organisation der Gewerkschaften des IGB ist notwendig. Die Gewerkschaftsbewegung ist die einzige Kraft, die diesem internationalen Renkapitalismus als Gegengewicht gegenübergestellt werden kann.

### Neue Dienstanzweisung für Baukontrolleure.

Der preussische Wohlfahrtsminister hat vor kurzem an die Regierungspräsidenten nachstehendes Muster einer Dienstanzweisung für Baukontrolleure zur Weiterberatung an die Städte und Landkreise gefaßt.

Die bisherige Musterdienstanzweisung stammt vom 30. August 1910. Bereits im Jahre 1927 haben die gewerkschaftlichen Spitzenverbände dem Wohlfahrtsminister Vorschläge zur Abänderung dieser Dienstanzweisung eingereicht. Ueber die neue Dienstanzweisung ist mehrfach mit den Gewerkschaften verhandelt worden. Ein Teil unserer Wünsche hat darin Berücksichtigung gefunden.

In der neuen Dienstanzweisung wird die bisherige unrichtige Amtsbezeichnung „Arbeiterkontrolleur“ durch „Baukontrolleur“ ersetzt. Außerdem kommt darin klar zum Ausdruck, wem die Baukontrolleure unterstellt sind. Der § 2 der Dienstanzweisung sagt eindeutig, daß die Baukontrolleure Bauarbeiten jeder Art zu überwachen haben. In dem Aufschreiben des Wohlfahrtsministers an die Regierungspräsidenten wird ebenfalls hervorgehoben, daß die Kontrolle der Bauten zu erfolgen hat, ohne Rücksicht auf die Bauauftraggeber. Dieser deutsche Wink war notwendig, weil einzelne Bauherren als Bauherren, zum Beispiel Reichsbahn und Reichswehrministerium, der Auffassung zuneigten, ihre Bauten unterliegen einer solchen Kontrolle nicht.

Das neue Muster der Dienstanzweisung ist den Städten, Kreisen usw. nur zur Kenntnisnahme und Beachtung übersandt worden. Es wird in den einzelnen Gemeinden auf der Aufmerksamkeit und des Nachdrucks der Bauarbeiter-Ausschüsse und Kommissionen bedürfen, um die Dienstanzweisung auch tatsächlich Geltung zu verschaffen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die neue Dienstanzweisung in allen preussischen Gemeinden, wo Baukontrolleure vorhanden sind, unausgeschwächt übernommen wird. Die neue Dienstanzweisung ist eine nicht zu

### Die Brücke im Dschungel.

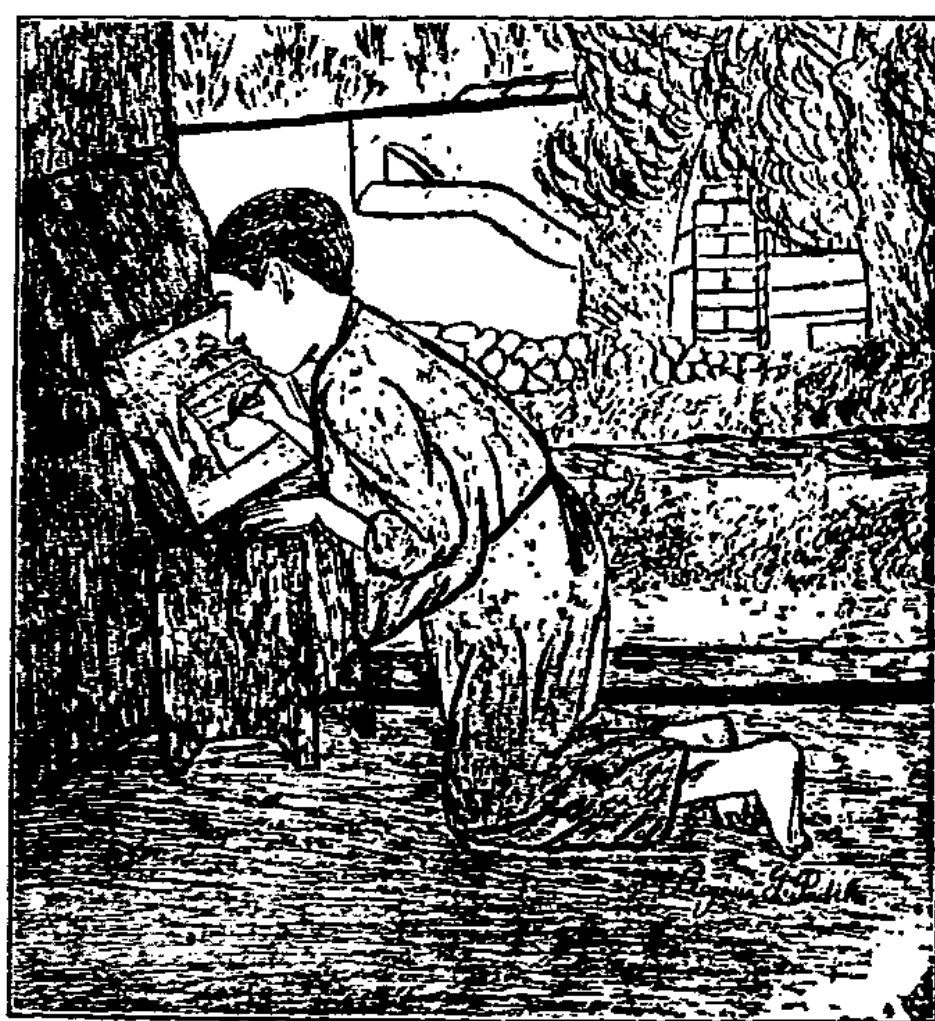
Von B. Traven, dem Verfasser des „Totenschiffs“, des „Schahes der Sierra Madre“ und anderer aufsehenerregender Werke, die sämtlich bei der Büchergilde Gutenberg erschienen sind, kam dieser Tage ein neues Buch heraus: „Die Brücke im Dschungel“.

Das neue Tagebuch ist den Müttern gewidmet, „den Müttern jedes Volkes, jeder Farbe, jeder Rasse, jeder Kreatur, die lebt“. Es kniet vor dem Mütterlichen in aller Welt, vor der Mutter, die ihr Kind mit wilder Zärtlichkeit liebt und die ihr Liebste nicht hergeben kann, ohne dabei ein Stück aus ihrem eigenen Fleische mit loszureißen.

Eine kleine Pumpstation im Dschungel am Tamesis. Das Flußwasser wird viele Meilen weit zu einer andern Station gepumpt, wo es wieder weitergepumpt wird, bis es die Eisenbahnlinie erreicht. Die Pumpe stöhnt und rattert und verschleudert die Alligatoren und Jaguare, was dem Pumpmeister und seinen Kindern nur lieb ist. In der Nähe der Pumpe führt eine Brücke über den Fluß, die für die Wagen und Autos einer Delgesellschaft gebaut worden ist, deren Kampf etwa 20 Meilen entfernt liegt. Der Fluß ist tief genug, um einen Stürzenden für immer verschwinden zu lassen, und die Brücke hat kein Geländer.

Bei einem kleinen nächtlichen Tanzvergnügen in der Pumpstation fällt ein Indianerjunge in das Wasser. Nach einer knappen Stunde wird er vermißt. Ein großes Suchen hebt an, nur die Mutter weiß es, daß ihr Junge nie wiederkommt. Sie sucht das Ufer ab, eine einsame Mutter mit einer kleinen Laterne im Dschungel. Dann helfen ihr alle bis in die späte Nacht hinein. Sie tauchen so oft, als ob ihr eigenes Kind im Fluß läge. Schließlich läßt ein araber Indianer eine kleines Brett mit einer Kerze auf den Wasserpiegel tragen, und siehe da, das alle geheimnisvolle Wunder geschieht aufs neue: die schwimmende Kerze bleibt über dem nassen Totenbett des ertrunkenen Knaben stehen. Der Schrei der Mutter fliegt durch die Nacht der Wildnis.

Die kleine geliebte Leiche wird in der ärmlichen Hütte aufgebahrt. Alle bemühen sich, der Mutter über den Schmerz hinwegzuhelfen. Der Totenfänger stimmt sein



Lied an, das eine seltsame Mischung von Kirchenlied und halbverschollenem Urvatergesang ist. Inzwischen ist es Tag geworden. Eine neue Unheimlichkeit erfüllt die Hütte. Erst das graunhafte helle Licht macht das aufgebahrte Kind zur Leiche,

und die Fliegen summen um das tote Kind. Da es Sonntag ist, kommen viele Leute von weither, um mit der Mutter zu weinen. Trotz ihrer unbeschreiblichen Armut sind diese Leute von einer rührenden Höflichkeit. Ihr Lachen wird von ihrem Herzen bestimmt.

In der tropischen Hitze verweist der vom Wasser aufgeweichte Leichnam mit fürchterlicher Schnelligkeit. Unter dem Geschrei der Frau wird das tote Kind in den Sarg gelegt, in eine ungehobelte Kiste, und für die Mutter ist der letzte Abschied von ihrem Jungen gekommen. Wie der Zug mit dem Sarg über die Brücke geht, bleiben die Leute an der Unglücksstelle stehen, und die Männer nehmen die Hüfte ab. Mit gierigen Augen begleiten die Weiber den Zug. Allmählich wird der Marsch ein Zurückwandern in das alltägliche Leben. Von Blumen übersät ist der Dschungel und es lebt die Welt.

Ein „christlicher“ Friedhof. Hügel, Kränze, Kreuze liegen wirt herum. Auf manche Kreuze ist mit Kreide oder Stift etwas geschrieben, ein Datum, vielleicht auch eine Rechnung aus der Tienda. Da ist Dornengestrüpp, Gras und Kraut. Ein Dschungel! Ein Friedhof ohne Heuchelei. Der betrunkene Lehrer aus dem nächsten Dorfe steht an Grabe, fällt brüllend auf die Grube, wird wieder auf seine Beine gestellt, und die letzte Szene des grauenvollen Totentanzes rollt ab. Erde bedeckt den Sarg, und die Musik spielt das rechte Lied am rechten Platz: „Yes, we have no bananas...“

„Adios, mein lieber kleiner Junge! Adios! Es leben die Maden und Würmer! Adios! So wie du wurde noch kein König begraben!“

Und noch nie, solange es Bücher gibt, wurde ein Begräbnis so beschrieben, so grauenhaft realistisch, so fürchterlich sachlich, so toll aus Entsetzen und Zärtlichkeit gemischt. Noch nie zuvor wurde mit so eindringlicher Deutlichkeit so unfeinlich und doch so erschütternd gezeigt, daß auch die Mutter eines schmutzigen Indianerjungen eine Mutter ist, ebenbürtig ihren Schwestern weißer Rasse.



# Kennst Du es schon?

## unser FACHBLATT DER MALER Frage Deine Filialverwaltung! Sie gibt Dir Jede Auskunft!

entbehrende Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit der aus unsern Reihen hervorgegangenen Baukontrolleure.

**Muster einer Dienstanweisung für Baupolizeiorgane, die zur Durchführung des Arbeiterschutzes mit der Ueberwachung der Bauten betraut sind (Baukontrolleure).**

§ 1. Die Baukontrolleure sind Organe der Baupolizeibehörde. Ihre Vorgesetzten sind:

1. (Der Oberbürgermeister, Landrat, Bürgermeister.)

2. (Dezernent für Baupolizeifachen.)

3. (Der Leiter der Baupolizeibehörde.)

Sie haben die von diesen gegebenen Anweisungen zu beachten und sind zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

§ 2. Die Baukontrolleure haben die Aufgabe, die Bauarbeiten im Gemeinde-(Stadt-, Kreis-)Gebiet, gleichviel, in wessen Auftrag und von wem sie ausgeführt werden, ob sie nach den Befehlen oder nach der Bauordnung der Genehmigung bedürfen oder nicht, nach den in § 3 genannten Gesichtspunkten zu überwachen.

Zu diesen Bauten gehören unter anderem die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten über und unter der Erde (Hoch- und Tiefbauten), Instandsetzungsarbeiten, Abbrucharbeiten, Bodenbewegungen, Straßenbauarbeiten, die Herstellung von Bauzäunen, Buben, Schuttdächern, Gerüsten, Schalungen, Abstufungen und dergleichen.

§ 3. Die Ueberwachung der in § 2 bezeichneten Bauarbeiten hat sich in erster Linie darauf zu erstrecken, daß

1. die im Interesse der Unfallverhütung und der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter und zum Schutze des Publikums erlassenen Vorschriften auf den Baustellen durchgeführt werden und die sonst zum Schutze der Arbeiter und des Publikums notwendigen Maßnahmen getroffen werden;

2. die zur Verwendung kommenden Baustoffe, wie natürliche und künstliche Steine, die verschiedenen Mörtelarten und die hierzu verwendeten Baustoffe, ferner Holz, Eisen usw. von solcher Beschaffenheit sind, daß sie eine sichere Bauausführung gewährleisten;

3. Gerüste und Gerüste, Rampen, Böcke, Volzen, Leitern, Bindezeug, Lauwerk, Flaschenzüge, Rollen, Winden, Aufzüge, kurz alle Hilfskonstruktionen und Baumaschinen in solchem Zustande sind und derart benutzt werden, daß eine Unfallgefahr möglichst ausgeschlossen ist;

4. die Gerüste vorschriftsmäßig hergestellt und vor allem gut verbunden, Ueberlastungen von Bauteilen, Gerüsten, Hebezeugen usw. vermieden werden;

5. bei Abbrucharbeiten mit besonderer Vorsicht verfahren wird.

§ 4. Die Baukontrolleure haben sich vor jeder Besichtigung mit dem verantwortlichen Bauleiter oder dessen Stellvertreter ins Benehmen zu setzen; sie sind berechtigt, die nötigen Auskünfte zu fordern.

Ist bei der Baustelle eine Betriebsvertretung (Baubeleiteter) vorhanden, so hat sich der Baukontrolleur auch mit dieser in Verbindung zu setzen und sie an geeigneter Stelle zur Besichtigung heranzuziehen und von den vorgefundenen Mängeln und den zu ihrer Beseitigung geforderten Maßnahmen der Betriebsvertretung Mitteilung zu machen.

§ 5. Nach Feststellung von Mängeln sollen die Baukontrolleure zunächst versuchen, durch gütliche persönliche Einwirkung auf den verantwortlichen Bauleiter oder seinen Stellvertreter, die Abstellung der Mängel zu veranlassen. Wenn dies nicht gelingt, haben sie dem Leiter der Baupolizeibehörde über die Mängel und die Weigerung des Bauleiters usw., sie zu beseitigen, Bericht zu erstatten und

gleichzeitig den verantwortlichen Bauleiter von ihrem Vorhaben zu verständigen.

Bei allen dienstlichen Meldungen haben die Baukontrolleure sorgfältig darauf zu achten, daß sie dem tatsächlichen Befund genau entsprechen, da sie die Unterlagen zu polizeilichem und unter Umständen zu gerichtlichem Einschreiten bilden.

§ 6. Bei Bauten des Reiches, des Staates, der Gemeinde und der weiteren Kommunalverbände sind Verstöße, sofern deren Abstellung nicht sofort auf der Baustelle zu erreichen ist, zunächst unmittelbar der örtlichen Bauleitung der betreffenden Behörde bekanntzugeben.

§ 7. Bei augenscheinlicher und unmittelbarer Gefahr sind die Baukontrolleure befugt, selbst Anordnungen zur Beseitigung der Gefahr zu treffen oder die Bauarbeiten ganz oder teilweise einzustellen. In diesem Falle ist dem Leiter der Baupolizeibehörde und im Falle des § 6 der Bauleitung auf dem kürzesten Wege (gegebenenfalls fernmündlich) Mitteilung zu machen.

Die aus der Einstellung der Arbeiten entstehende finanzielle und persönliche Verantwortung muß die Baukontrolleure zur gewissenhaften Prüfung veranlassen, ob ihnen nicht der Zustand auf dem Bau noch Zeit zur vorherigen sofortigen Benachrichtigung ihrer vorgelegten Dienststelle läßt. Dürfen sie dies bejahen, haben sie für ihre Anordnung deren Zustimmung zu erbitten.

§ 8. Die Baukontrolleure sind verpflichtet, alle die Sicherheit gefährdenden Baumängel, die ihnen in Neu- und Umbauten und bestehenden Bauwerken bei Besichtigung ihrer Bezirke oder sonstwie bekannt werden, sowie Bauarbeiten, die ohne Erlaubnis oder Anzeige vorgenommen werden oder bereits ausgeführt sind, zur Kenntnis der Behörde zu bringen.

§ 9. Die Baukontrolleure sollen sich in ihrer Tätigkeit nicht auf die Ueberwachung der Arbeitsstellen und die Abstellung von Mängeln beschränken (§§ 3 und 8), sondern in jeder Fälligkeit mit den Bauarbeitern ihre Erfahrungen zu deren Aufklärung über die Berufsgefahren verwerten.

Bei der Erkennung von Lücken in den Schutzbestimmungen haben die Kontrolleure ihrer Dienststelle ihre Beobachtungen schriftlich mitzuteilen.

§ 10. Die Baukontrolleure haben ein Tagebuch zu führen, in das die besichtigten Bauten, Tag und Stunde der Besichtigung, die Beanstandungen und Anordnungen einzutragen sind.

§ 11. Die Tätigkeit der Baukontrolleure besteht in der Hauptfache im Außendienst. Die reine Arbeitszeit beträgt . . . Stunden. Die Baukontrolleure haben sich wöchentlich mindestens . . . mal bei ihrer vorgelegten Dienststelle zwischen . . . und . . . Uhr zur Berichterstattung über ihre Tätigkeit und zur Entgegennahme von Aufträgen und Anweisungen einzufinden.

§ 12. Das Tagebuch ist am Ende jeder Woche dem Leiter der Baupolizei vorzulegen.

§ 13. Die Besichtigung aller wichtigen Baustellen hat mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Besonders gefährliche oder raschen Veränderungen unterliegenden Baustellen sind in kürzeren Zeiträumen zu besichtigen.

§ 14. Die Baukontrolleure haben sich eine genaue Kenntnis der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften anzueignen. Sie haben sich ferner mit der Fortentwicklung der für ihren Arbeitsbereich in Frage kommenden Bauweisen stets vertraut zu machen. Wegen der Beschaffung der für den Dienstgebrauch erforderlichen Gesetze und sonstigen Vorschriften haben sie sich an ihre vorgelegte Dienstbehörde zu wenden.

§ 15. Die Baukontrolleure haben stets einen amtlichen mit dem Stempel der Baupolizeibehörde versehenen Ausweis bei sich zu führen.

§ 16. Im Innen- und Außendienst haben sich die Baukontrolleure eines Verhaltens zu befleißigen, das geeignet ist, das Vertrauen in eine streng sachliche Handhabung ihrer Obliegenheiten zu erwecken. Alles, was geeignet ist, dieses Vertrauen zu beeinträchtigen, ist sorgfältig zu vermeiden. Insbesondere haben sie alle Anordnungen in maßvoller aber bestimmter Form zu treffen. Sie sind zur Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten verpflichtet.

Es ist ihnen verboten, sich im Baugewerbe zu betätigen. Zur Uebernahme sonstiger Nebenarbeiten bedürfen sie der Genehmigung, die nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt wird. Bei Zuwiderhandlungen werden die Baukontrolleure zur Verantwortung gezogen.

### Die Frage der Zollerhöhung im Reichstag.

Herr Dr. Schiele hat nach dem Ausfall der letzten Reichstagswahlen zwar seinen Platz als Minister der Agrarier räumen müssen, sein Geist beherrscht aber noch wie vor die Amtsstuben des Ministeriums. Sein Nachfolger, der Demokrat Dietrich, bemüht sich krampfhaft, in der Linie zu bleiben, die der Deutschnationale vorgezeichnet hat. Unter dem Deckmantel „Hilfe für die Landwirtschaft“ soll ohne Rücksicht auf die Kaufkraft breiter Volksschichten die Einfuhr von Vieh und Fleisch erschwert, oder gar gedrosselt werden. Ein gewagtes Beginnen! Daß die deutsche Landwirtschaft in ihrer Entwicklung zurückgeblieben ist und bei dem großen Rennen der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zurückbleibt, ist eine bekannte Tatsache, die auch dazu führte, daß das Reich Millionen und aber Millionen für die Rationalisierung der Landwirtschaft hergab. Wer erwartete, daß diese Millionenbeträge sich als Heilmittel bewährten, wurde enttäuscht, denn innerhalb eines Jahres läßt sich eine vernachlässigte Landwirtschaft nicht zu einer ertragreichen umstellen. Selbst in der Industrie ging es nicht so schnell. Da aber die öffentliche Meinung der Landwirtschaft günstig ist, muß sie ausgenutzt werden. Das haben Schiele und Genossen wohl begriffen, und deshalb Anträge im Reichstag eingebracht, die die nimmerfaltigen Agrarier in Reinkultur zeigen.

Während des Krieges wurden einzelne Positionen im Zolltarifgesetz von 1902 aufgehoben und damit die Vieh- und Fleischeinfuhr nach Deutschland bedeutend erleichtert. Im Jahre 1925 wurde dann ein Gesetz über Zolländerungen erlassen, das die Zollsätze von 1902 für Vieh und Fleisch wieder in Kraft setzte. Diesen angebl. zu niedrigen Zöllen schreibt man heute die Ursachen des Tiefstandes der Landwirtschaft zu und fordert eine Erhöhung der Zölle, die mit Rücksicht auf die Volksernährung geradezu bedingungslos wirkt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Vergleich über die Höhe der jetzigen Zölle und die von den Agrariern geforderten:

	Zollfuß 1902	Zollfuß heute je Doppelzentner	Zum Reichstag beantragte Erhöhung d. Zollfußes a. Lebensgewicht
Rindvieh . . . . .	18,—	18,—	38,50
Schafe . . . . .	18,—	18,—	35,—
Schweine . . . . .	18,—	18,—	58,—
Fleisch:			
frisch und gefroren . . . . .	45,—	45,—	70,—
einfach zubereitet . . . . .	60,—	60,—	120,—
zu feinerem Tafelgenuß bereitet . . . . .	120,—	120,—	240,—

Dieses Buch, bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin, als Dreimarkbuch erschienen, gehört zu B. Travens Meisterleistungen. Die erstaunliche Bildkraft seines Wortes erreicht hier fast erschreckende Höhe. Der unheimlich scharfe Beobachter und der entschlossene und vor nichts zurückweichende Gestalter Travens hat ein Werk geschaffen, das beispiellos dasteht in der gesamten Literatur unserer Zeit.

### Der Bebel der Landstraße.

Von Walther G. Oschilewski.

So nannten wir ihn, Hannes und ich, als wir vor Jahren die böhmischen und österreichischen Landstraßen hinunterstippelten, den Teufel Vergangenheit im Rücken und einen schmalen Streifen Glück vor uns, und so wurde Jost Pombold aus Kantem am Rhein, auch von allen Sachsengängern, den Schnittern, den Holzknechten und Mägden genannt. Er war ein Riese von Kerl, gewachsen wie eine böhmische Eiche, mit einem trompetenden Organ, zerrissenem Gesicht und einer ungewöhnlich verkorpelten Nase, auf die er sich verlassen konnte, da sie ihn manchen guten Wind in die Richtung trieb. Dieses, einen auf den ersten Blick wolfsähnlich anfallende Gesicht wurde durch zwei helle, offene Augen um einen Schein gültlicher, es waren Augen, die einen zwangen, ob man wollte oder nicht, Jost Pombold in die offene Hand zu schlagen. Er war ein guter Kamerad, auf den Verlaß war, und wanderte die Jahre hindurch. Auch bestellte er nicht, doch, aber nur in ganz seltenen Fällen klapperte er die Pfarrhäuser ab, denen er am meisten gram war. Er arbeitete hier und dort, Tage und Wochen, auf den großen Gütern, in den Sägewerken, die ihm in den Weg liefen, in der Tscheschowskaker, in Rumänien, in Dänemark, in Holland, gelegentlich auch in den großen Städten. Aber keine Frau, an die er sich für kurze Zeit verloren hatte, und keine warme Bettstatt, die ihm eine heimliche Verwurzelung vorzauberte, konnten ihn halten, wenn das Blut in dem

alten Klotz wieder zu rumoren begann und er wieder einige Pfennige Wegzehrung in der Tasche hatte. Ungewöhnlich schräg, verstoßen und komisch anzuschauen, blinzelte er in die Sonne, ging dann zwei Schritte nach vorn, hielt die Nase in den frischen Wind, und, indem er die linke Augenbraue fast zwei Zentimeter hochriss, schnurrte er: „So, nun ist's wieder genug, auf die Weine. Galopp!“ Dann stolperte der alte Knabe die Landstraße hinauf und hinunter. In Schweden, in Österreich, in Italien kannte er jede Penne. Das Herumstromern hatte ihm im Laufe der Jahre einen ungeheuren Schatz an Erfahrungen, Erkenntnissen und Lebensweisheiten eingebracht. Ja, das mit dem Erwanderten ist so eine eigene Sache. Die jungen Leute, die in den Städten festgebunden sind und nie hinauskommen, schauen immer durch eine Brille, mag sie nun rot, grün oder blau sein. Kein aufdonnerndes Wetter haut ihnen die Illusionen, Verwirrlichkeiten, Träumereien und Einbildungen weg, keine Eroberung sticht ihnen die Haut braun und ledern und öffnet ihnen die Welt, die ungeheuer schön und gemein ist! Jost Pombold hatte Erfahrungen, das kann man wohl sagen! Ihm konnte man keinen weißen Schwan an die Wand malen. Er wußte, wie der Hase läuft und wozu Salz in der Welt gebraucht und auf Feuer gekocht wird! Wir erlebten oft die stürmischsten Diskussionen der Pennbrüder und professionellen Straßengänger in den örtlichen Äylen, in denen die Verkommsten, von der Gesellschaft gedächeten und Abgetriebenen zwangvoll geduldete Gäste waren, und, von Jost Pombold in temperamentvollen Reden aufgerüttelt, aufgelockert, neu mit Energie geladen wurden, um doch wieder hinter dem Pflug der Zeit zu marschieren und um nicht das gemeine Elend in einem dreckigen Sechser Schnaps zu erkaufen. Man konnte ihn dann trompeten sehen, daß einem das Herz in den Mund sprang und man ganz glücklich wurde. Pombold, dieser Kerl, brachte es fertig, diese verkümmerten Herzen aufzutauen, in diese versuchten, veralkoholisierten, oft vertierten Gesichter einen Schein Hoffnung und Leuchten

einzupflanzen, der tröstlich schien. Wir hatten oft solche Äußerungen und inneren Verwandlungen miterleben dürfen. Niemals habe ich wieder in diesem Milieu solchen Ernst, mit dem eine soziale und fürsorgliche Aufgabe angepackt wurde, verbunden mit der Flut eines so elementaren agitativen Feuers, empfinden können.

Wir begegneten Jost Pombold wieder eines schönen Maitages, der blaubeimelt über uns hing. Die drei kalten Tage lagen schon hinter uns, nur ein frostiges Krippeln saß uns noch in den Zehen, sonst aber ging es gut vorwärts. Die Luft war rein, und die Wälder und Höhen grühten uns kameradschaftlich. Also, da kam Jost Pombold dahergeschliffert, den schwarzen Sozialistenkalabreser tief ins Gesicht gedrückt, dunkelhäutig wie ein Neger, sehr lustig und ausgeräumt, wie man das bei seiner klöbigen Herzlichkeit gewohnt war. „Hallo, Hannes und Waltrösch, und wohin schon wieder?“ bellte er uns an und steckte seine grobschlächtrige Rechte in die Äyrlige. „Nach Pilsen, Steine karren, um wieder etwas Fleisch und Fisch zwischen die Zähne zu bekommen“, gaben wir zur Antwort, und erzählten ihm, wie es uns gegangen, was uns an den Hut und in die Hände spucken wollte.

Es war Mittag, und es war sehr warm. Wir kletterten in den schon grün überwucherten Graben am Rande der Straße, ließen den Rücken gegen die Sonne liegen und sie uns auf das Hinterteil stechen, also lagen wir auf dem Bauche, steckten uns Gräser in die Nase, bis wir nießen mußten und schnatterten dummes Zeug und so weiter.

Es war gerade Wahlschlacht im Lande. Ein Duzend sogenannter Volksparteien animierten die Bevölkerung und warfen ihr den goldenen Sand der Bestörung in die Augen. Alle waren sie auf einmal da: die Junker, die Reservelieutenants, die Schlotbarone, die Stiftsdamen. Alle marschierten sie heran: mit Versprechungen, mit Lügen, mit Besoffenheiten, die Dickwanstigen, die Allzusatten, um den kleinen Mann zu fangen, der ihnen ihre Macht, die



Dazu wird dann noch gefordert, daß die Zollsätze bei vertragsmäßigen Abmachungen (für einen Doppelzentner Lebendgewicht):

bei Rindvieh zu Schlachtzwecken nicht unter 24,25 M
" Schafen " " " " 22,50 "
" Schweinen " " " " 36,-- "
" Fleisch, frisch oder gefroren " " " 45,-- "

herabgesetzt, und daß durch Verschärfung der veterinärpolizeilichen Vorschriften die Grenz- und Einfuhrschikanen gesteigert werden. Niemand wird bestreiten, daß die deutsche Volksernährung auf die Einfuhr von Vieh und Fleisch angewiesen ist.

Die Herren Agrarier sollten aber wissen, daß die Gewerkschaften eine Verschlechterung des Ernährungsstandards nicht zulassen, sondern sich bemühen werden, die durch Zollerhöhung verursachte Verteuerung der Lebenshaltung durch Erhöhung der Löhne wieder wettzumachen.

### Kampf den Verbrauchern!

#### Zwölf Vorschläge für die Finanzpolitik.

In Verbindung mit der angekündigten Finanzreform wird lebhaft dafür Propaganda gemacht, daß sich die staatliche Finanzpolitik in den Dienst der Kapitalbildung stellen soll. Je weniger vom Produktionsertrag verbraucht wird, um so mehr bleibt für die Kapitalbildung übrig; der Verbrauch soll also eingeschränkt werden.

1. Bei Lohn- und Gehaltssteuern empfehlen wir eine Neuregelung, derzufolge besser entlohnte Facharbeiter — prozentmäßig — geringere Steuern zahlen als ungelernete, Ledige weniger als Familienväter, hohe Beamte weniger als kleine und mittlere, der Bankdirektor weniger als der Bankbeamte.

2. Die Gehälter der kleinen Beamten, die Löhne der Staats- und Gemeindearbeiter und der kleinen Beamten, Angestellten und Arbeiter bei der Reichsbahn und der Reichspost sollen wesentlich herabgesetzt werden.

3. Die Mieten sollen stark erhöht werden, weil der Hausbesitzer das Mehrertrögen an Mieten eher sparen kann als der Mieter den an Miete erparten Betrag. Folgerichtig soll aber die Erhöhung der Mieten derart durch-

Ausübung ihrer Macht und die Befriedigung ihrer Bedürfnisse auf Jahre hinaus wieder ganantieren sollte. Die Großagrarier waren bereit, jede Kartoffel ihres Bodens, der ihnen von Rechts wegen gar nicht gehörte, mit den Erdlingen zu verteidigen. Jost Pombold kannte diese Jungen im Loden mit dem Gensbart am Hut und den stieren Gesichtern. Er war ihnen oft ins Gewerbe gesprungen, wenn sie es gar zu arg trieben, und die Trabanten haben ihn dann mit den Hunden vom Hof geholt.

Und Pombold ging an die Arbeit, wie wir alle. Es war, um sich den Bau zu halten, wenn er so einem hochgeblähten, blechmeckernden Sendling, der in einer dürftigen Versammlung den Geldsack und den Herrn-im-Hause-Standpunkt entscheidend wollte, den Kopf wusch, daß die Fanken sprühten, und sich selbst auf das Katheder setzte, um die Tagelöhner und kleinen Bauern zu belehren, wo die wahren Ursachen ihrer Not liegen, warum die letzte Fiege aus dem Stall muß, warum der Getreidewucher, warum die Frauen in den Schmitterhasernen mit vertrockneten Haarnadeln und mit Seifenlauge ihre Schwangerchaften zu unterbrechen versuchten.

### Werben ist Pflicht.

Mit etwas wie Neid im Herzen schauen die jungen Verbandsfunktionäre auf ihre älteren Kollegen, wenn diese, fufend auf ihre jahrzehntelange Zugehörigkeit zur Organisation, erzählen von Kampf, Sieg oder Niederlagen vergangener Tage. Manch heftiger Anekdoten weiß zu berichten von den Tücken gewesener Zeit. Heute sind unsere alten Kollegen abgeklärt und gefestigt in dem Gedanken der unbedingten Notwendigkeit eines guten organisatorischen Zusammenschlusses.

Vieles Neue kam. Sie nahmen es, aber innerlich blieb ihnen manches fremd und auch unverständlich. Ihre Organisation, der Verband, rückte in andere Kampfphasen; was damals selbstverständlich, ist heute vielleicht das Gegenteil. Neue, junge Kollegen traten mit in die ersten Reihen des täglichen Ringens in Weltung, Macht und Günst.

Der ältere Kollege soll dem jungen Kollegen Lehrer und Berater sein, Wegbereiter des grauen Alltags! — Der junge, soeben aus der Schule entlassene Lehrling kommt mit tausend Hoffnungen besetzt zu seiner ersten Arbeitsstelle. Dieser kleine Lehrling, gestern noch ein Kind, hat morgen schon eine längere Arbeitszeit als sich der im vollen Besitz seiner Kräfte befindliche ältere Kollege.

Unsere alten Kollegen müssen sich vor allen Dingen darüber klar sein, daß der Lehrling von heute, der vollwertige Kollege von morgen ist! Unterstützt der alte Kollege im Betriebe diejenigen Verbandsfunktionäre, die speziell mit der Organisation der Lehrlinge vertraut sind, dann kann nichts fehlergehen. Leider aber ist es nicht immer der Fall. Es gibt noch immer einen Teil älterer Kollegen, denen das innere Verstehen zu dieser Sache fehlt und die darum ihre Klassenpflicht nicht erfüllen.

geführt werden, daß die Mieten nur für Personen mit niedrigem Einkommen erhöht werden, die dann ihren Verbrauch unbedingt einschränken müssen, während bei Personen mit hohem Einkommen das nicht der Fall zu sein braucht.

4. Die Beiträge für die Sozialversicherung sollen abgebaut werden, und zwar, ähnlich wie bei unserm Vorschlag für die Mietsteigerungen, allein für die Großunternehmer, während Kleingewerbler und Arbeitnehmer die Beiträge weiter in der bisherigen Höhe abführen sollen.

5. Einer Erhöhung der Verbrauchsteuern wird freilich zugestimmt, doch muß man dabei beachten, daß nicht die Erhöhung einer jeden Verbrauchssteuer für eine entsprechende Einschränkung des Verbrauchs geeignet ist. So kann zum Beispiel die Erhöhung einer Alkoholsteuer unter Umständen dazu führen, daß die Steuerzahler weniger Alkohol, dafür aber mehr andere Artikel verbrauchen.

6. Von demselben Gedankengang ausgehend können wir Luxussteuern nicht befürworten, da diese den Verbrauch nur sehr geringfügig einzuschränken vermögen. Wenn zum Beispiel der Verbrauch von Champagner mit hohen Steuern belegt wird, so ist es wohl möglich, daß weniger Champagner getrunken wird, dafür aber der frühere Champagnerfreund etwa Tänzerinnen unterhalten wird, die dann ihrerseits mehr Schuhe und Kleider kaufen als bisher.

7. Da auch neue und gesündere Wohnungen als eine Erweiterung des Konsums angesehen werden können, so ist auch der Wohnungsbau auf dem Wege der staat-

lichen Finanzpolitik zu erschweren. Die Hauszinssteuer ist abzuschaffen, desgleichen auch andere öffentliche Zuwendungen für den Wohnungsbau.

8. An Stelle der Erbschaftsteuer sollen Geburtssteuern treten. Da durch die Geburt von Kindern die Zahl der Konsumverbraucher, die in ihrer ganzen Kindheit lediglich verbauchen, wächst, soll die Bevölkerung durch hohe Steuern abgekürzt werden, die Zahl der Brotesser auf Kosten der Kapitalbildung zu vermehren.

9. Aus dem Erlös der Verbrauchssteuern sollen staatliche Zuwendungen (Prämien) den privaten Kapitalisten gezahlt werden, die nachweisen können, daß ihr Einkommen oder Vermögen von einem Jahr zum anderen eine beträchtliche Zunahme erfuhr. Ihre erfolgreiche Arbeit im Dienste der Kapitalbildung soll dadurch belohnt und sie zu deren Fortführung angepornt werden.

10. Eine staatliche Kartellkontrolle soll schleunigst eingerichtet werden, um zu prüfen, ob die Kartelle ihre Waren teuer genug verkaufen, widrigenfalls sie gehalten werden sollen, ihre Preise zu erhöhen. Sind doch die hohen Kartellgewinne nach allgemein verbreiteter Auffassung die wichtigste Quelle der Kapitalbildung.

11. Die drängende Erhöhung der Umsatzsteuer, an sich schon geeignet, den Verbrauch einzuschränken, würde die Truffbildung und in deren Folge die weitere Verkartellierung der Industrie fördern, da sich Unternehmungen der aufeinanderfolgenden Produktionsstufen zwecks Ersparnis von Umsatzsteuer zusammenschließen würden.

12. Wenn diese Vorschläge nicht radikal genug erscheinen, dem könnte man auch weitergehendere Vorschläge zur Erwägung geben. So müßte man zum Beispiel überlegen, ob nicht die Eisenbahntarife erhöht werden sollen, mit der Wirkung, daß der letzte Verbrauch sinkt, die Kapitalbildung bei der Eisenbahn jedoch entsprechend steigt. Auch wäre es zu erwägen, ob nicht die Produktionszweige, die Waren für den letzten Verbrauch herstellen, mit Sondersteuern belegt werden sollen, damit sie ihre Preise erhöhen müssen und dadurch zur Einschränkung des letzten Verbrauchs beitragen.

### Der Weg zur Bildung.

Ueber diese stets aktuelle Frage schreibt uns Kollege A. Steinhilger, Wandsbek:

Es soll hier nicht von der Berufsbildung und -weiterbildung die Rede sein, vielmehr von einer Allgemeinbildung, die alle wissenschaftlichen und künstlerischen Gebiete berührt. Wenn es auch den Anschein hat, als wenn eine solche Bildung klägliches Stückwerk bleiben müßte, so ist doch zu bedenken, daß eine bunte Vielheit nicht immer Verwirrung, sondern auch Weitblick erzeugen kann.

Es wird immer viel davon gesprochen und vorurteilsvoll geglaubt, daß Bildung teuer ist. Aber das ist absolut nicht der Fall. Bildung liegt, um es ganz platt auszudrücken, auf der Straße und im eigenen Hause. Man muß nur seinen Blick schärfen und sie zu finden und dann festzuhalten suchen. In jedem Hause sind heute sicherlich Zeitungen vorhanden. Man mache es sich zum Gesetz, beim Lesen stets einen Bleistift und einen Zettel neben sich zu haben. Kommt nun ein Wort, das einem unverständlich ist, zum Beispiel ein Fremdwort, so notiere man es, aber ohne Verstümmelung.

Auch sammle man Zeitungsausschnitte aus allen Interessengebieten. Einen Einblick in die Kunst und ihre Wechselbeziehungen ergibt das dauernde Lesen von Kunstkritiken, die in jeder Zeitung zu finden sind. Man lerne die ersten Namen auf diesem Gebiet kennen, die Unterschiede ihres Kunstschaffens, Musik- und Theaterfachausdrücke, lateinische Zitate, Wörter aus fremden Sprachen, wie zum Beispiel die italienischen Bezeichnungen von Musikausdrücken „largo, adagio“ usw.

Im Feuilleton jeder Zeitung (unter dem Strich) werden dann noch laufend die erscheinenden Artikel über Wissenschaften und ihre Probleme, neue Entdeckungen usw. gebracht. Man verfolge sie, notiere anfangs das Nötigste nach Nam und Art: zum Beispiel Einstein — Relativitätstheorie oder W. Bürgel — Vom Arbeiter zum Astronomen. Man wird später Gelegenheit haben, sich mehr mit diesem Vorgemerkten zu befassen und ihm auf den Grund zu gehen. Alles mit einemmal wollen, ist unbedingt verkehrt und schadet nur. Erst wenn man Relativität richtig verstehen und schreiben kann, gehe man daran, das aufzudecken, was dieses Wort enthält. Die Hauptsache ist, daß die erste Anmerkung, die man sich macht, erschöpfend ist und bei Wiederlesen stets den richtigen Begriff erkennen läßt.



Sind diese Grundlagen vorhanden, gehe man weiter und lege sich Wörterbücher zu (nicht gleich ein Riesenlexikon) oder Statensammlungen, die man übrigens selbst anlegen kann beim Lesen von Kalenderzetteln. Man präge sich hier die Verfassung ein. Dann versuche man herauszufinden, welches Kunst- oder Wissensgebiet unser besonderes Interesse einnimmt und widme sich diesem etwas mehr, möglichst durch eine Zeitschrift, die ausschließlich dieses Gebiet behandelt, durch Museumsbesuch, wo man den Gang einer Entwicklung, einer Erfindung verfolgen kann. Alles mühevolle Wege, die außerdem den Vorzug haben, billig zu sein, weil sie jährlich nur einige Mark erfordern, die in Vergütungen leicht auszugeben sind.

Auch der Rundfunk bietet eine Fülle von Bildungstoffen, die einem sozusagen kostenlos übermitteln werden. Es gilt, richtig hören zu lernen, vor allen Dingen mit Auswahl. Ist man einmal übersättigt, was bei richtiger Verteilung des Lehrstoffes kaum vorkommt, so mache man eine Woche Pause oder höre einen ganz unserm Interesse fernliegenden Vortrag. Man wird auch hier entdecken, daß alles Bildende in einen Punkt mündet, in den der Zusammengehörigkeit aller Wissenszweige. Man sichert sich hierdurch vor Einseitigkeit der Auffassung.

Ist man durch diese Anregungen so weit gekommen, daß Bücher und ihr Besitz immer verlockender für uns werden, so beginne man zu sparen, um sich das eine oder das andere Werk anzuschaffen, und zwar über Gebiete, deren Begriffe uns schon geläufig sind. Man dringt hierdurch in Materien ein, die einem sonst ewig verschlossen bleiben würden und vor allem, man findet sie hier wissenschaftlich, nicht mehr journalistisch behandelt. Dadurch wird wieder der Weltblick gestärkt.

Sehr bildend und einen Ueberblick gebend wirkt das Lesen von Bücherlisten, Katalogen, Prospekten, die jede Buch- und Musikalienhandlung, jeder Verlag und jedes Reisebureau kostenlos abgeben. Ich bin mit der Musikliteratur hauptsächlich durch Lektüre von Schallplattenprospekten und Rundfunkprogrammen vertraut geworden und hatte später Gelegenheit, durch Besuch von billigen Volkskonzerten; durch Radio usw. die angelesenen Werke zu erleben. Kataloge haben meistens auch den Vorzug, daß sie Bildnisse von Dichtern, Komponisten, Dirigenten, Wissenschaftlern usw. bringen, die ebenfalls während dem Zuviel gegenüber wirken.

Als letztes wäre noch anzuraten, nicht fertig sein zu wollen, wenn man einen Teil begriffen hat, sondern weiterzusehen. Je weiter der Interessenkreis, je weiter der Blick, desto größer auch das Verständnis, das man Andersdenkenden entgegenbringt, desto leichter auch die Charakterbildung an uns, die als Frucht aus all diesem hervorgehen soll, denn schließlich soll alle Bildung darin münden, den Menschen im Menschen zu achten und seine Eigenart und Kenntnisse verstehen und würdigen zu können. Dann ist ein Weg gegeben, aus Bildung zur Gemeinschaft füreinander zu kommen, die die Grundlage eines harmonischen Lebens ist.

### Witterungseinflüsse als Betriebsunfälle.

Ein nach der reichsgesetzlichen Unfallversicherung ent-schädigungspflichtiger Betriebsunfall liegt neben den sonstigen Voraussetzungen nur dann vor, wenn es sich um eine plötzliche oder wenigstens zeitlich bestimmbare Schädigung des Körpers handelt, die im Zusammenhang mit der Arbeit in dem versicherungspflichtigen Betriebe steht. Durch die neuere Fassung ist der Weg von und zur Arbeitsstelle der Betriebsarbeit gleichgestellt. Es fallen nicht unter den Begriff des Betriebsunfalls und sind daher auch nicht entschädigungspflichtig, Schädigungen des Körpers, die sich durch die Berufsarbeit oder durch deren Einflüsse langsam entwickeln. Eine Ausnahme hiervon machen lediglich die sogenannten „Berufskrankheiten“. Diese Berufskrankheiten sind in der „Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929“ einzeln aufgeführt. Schädigungen der Versicherten, die durch diese Berufskrankheiten veranlaßt oder verursacht sind, werden versicherungspflichtig behandelt wie die eingangs näher erläuterten Betriebsunfälle.

Für die Versicherten, deren Beruf eine Arbeit im Freien erfordert, ist die Frage, ob eine Schädigung durch Witterungseinflüsse gegebenenfalls als Betriebsunfall oder Berufskrankheit angesehen werden kann, von großem Interesse. Die Frage ist jedoch nicht so einfach, wenigstens nicht mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten. Fest steht, daß in der Liste der Berufskrankheiten irgendwelche Krankheitsarten, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden (Erkältungen, Fieber, Rheumatismus usw.) nicht mit aufgeführt sind. Eine Ausnahme hiervon machen lediglich: Fleckfieber und Tropenkrankheiten, die ja zum großen Teil auch durch Einflüsse des Klimas verursacht werden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind diese beiden Krankheiten jedoch nur dann entschädigungspflichtig, wenn sie sich bei Betrieben der Seeschifffahrt ereignen. Da also Krankheiten und sonstige Schädigungen durch Witterungseinflüsse bei den Berufs-krankheiten nicht mit angeführt sind, können sie auch höchstens nur dann unter die Versicherungen fallen, wenn sie das Merkmal des Betriebsunfalls tragen. Ob und inwieweit eine Entschädigung in derartigen Fällen möglich ist, muß man aus den bisher ergangenen Entscheidungen der Versicherungsbehörden feststellen. Eine Erklärung und die Folgen derselben (Lungenentzündung usw.) ist im allgemeinen nicht als Betriebsunfall anzusehen, da sie nicht das wichtigste Merkmal des Betriebsunfalls (plötzliche Schädigung) trägt. In Ausnahmefällen kann jedoch auch eine Erkältung zu einer Entschädigung führen, wie folgende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 27. Mai 1911 zeigt: Eine — in tödliche Lungenentzündung ausgelassene — bei der üblichen Betriebsarbeit eingetretene Erkältung, deren Enttiefung längstens auf die Dauer eines Tages zu bemessen ist, im übrigen aber dem genauen Zeitpunkt nach nicht festgelegt werden kann, stellt einen Betriebsunfall im Sinne der Unfallversicherungsgesetze dar.

Ein Hitzschlag kann ebenfalls unter Umständen als Betriebsunfall anerkannt werden. Wenigstens hat das sächsische Landesversicherungsamt unterm 28. September

### Eine Minute.

Von Erich Grislar.

Waren je Menschen verklaut, wie wir, Menschen dieses Jahrhunderts? Kein Brandmal schändet unsere Stirn, keine Kugel aus schwerem Metall hemmt unseren Schritt, kein Strick, keine Kette fesselt unsere Glieder, aber unsichtbar sind wir gebunden, enger gebunden, tiefer verklaut als je Menschen verklaut waren durch Menschen; denn wir sind gebunden, gefesselt, verklaut durch die Zeit.

Unser Sklavenmeister ist die Minute. Ihr entrinnen wir nicht. In jeder Straßenecke, jedem Häuservorsprung, in unsern Taschen, am Arm unserer Freunde, selbst in unsern engen Stuben, steht eine Uhr, die jeden unserer Schritte bewacht. Der niemand entrinnt.

Was schert mich die Zeit, denkst du. Was kümmern mich Uhren. Ich bin frei. Das sagt sogar die Verfassung. Aber wage es nur, morgens, wenn der Wecker rasselt, den köstlichen Augenblick des Erwachens auszukosten; wage es nur zu sagen: eine Minute . . . Du wirst sehen, wie gebunden du bist, wie das unsichtbare Band dich bindet.

Du verschläfst die Zeit deines Aufbruchs. Ohne Kaffee, ohne Brot mußt du aus dem Hause, um den Vortzug noch zu kriegen. Das ist deine erste Strafe. Aber in der Eile hast du vergessen, die Jacke zu schließen. Eine Erklärung ist deine zweite Strafe. Dann kommst du zum Bahnhof. Der Zug, der dich fortbringen soll, an deine Arbeit, steht bereit. Doch wie du den Bahnsteig erreichst, beginnt er zu fahren. Du rennst hinter ihm her, du erreichst ihn, schon willst du aufspringen, da fühlst du dich gehalten. Du drehst dich um und mußt dem Beamten, der dich hielt, noch dankbar sein dafür, daß er dich nicht anzeigt. Ja, er beweist dir, daß du ohne ihn jetzt schon Gegenstand einer Zeitungsnotiz wärest. Unter „Neues vom Tage“.

Eine Minute, denkst du und fluchst. Der nächste Zug erst bringt dich zur Arbeit. Du läufst, um die verlorene Zeit einzuholen. Eine Minute denkst du, dann bin ich da. Da bläzt die Sirene. Schneller noch läufst du, und doch erreichst du nur ein verschlossenes Tor. Der Portier läßt dich nicht mehr hinein.

Eine Minute Verspätung, sagt er. Das ist erlaubt. Aber keine Sekunde darüber. Er hat seinen Befehl.

Der Tag ist verloren für dich. Verloren der Arbeit. Ausgetrichen aus deinem Leben; denn du wirst dir den ausgefallenen Lohn abdarben müssen. Und am nächsten Morgen bist du der erste im Werk. Gehorcht du der Uhr. Bist du der Sklave einer Minute.

Oder aber du bist arbeitslos und suchst Arbeit. In jedem Morgen drängst du dich vor dem Aushang der Zeitungen. Aber der Andrang ist groß und ehe du herankommst, ist eine Minute vergangen. Diese eine Minute bestimmt über dein Leben. Denn ein anderer bekommt die Stelle, die du erhofftest. Dir bleibt nichts als der Strich, oder du stiehst und kommst ins Gefängnis.

Die Uhr eines Streckenwärters geht eine Minute zu spät. Zwei Jüge rasen zusammen. Sein Leben und das duhender Menschen ist vernichtet durch die eine Minute.

Eine Minute. Sie ist die Herrin. Sie hält dich gefesselt wie keiner und keiner. Ihr Gefangener bist du.

Eine Minute zu spät oder zu früh entscheidet dein Leben. Eine Minute entscheidet das Schicksal der Welt. Aber es rückt auch heran in der endlosen Zahl der Minuten eine, da wird verkündet ein Mensch die Freiheit der Armen. Und nur das Bewußtsein, für diese eine zukünftige Minute zu leben, hilft dir hinweg über das unfähige Gefühl der Bedrückung durch den Sklavenmeister dieser, seiner Zeit:

Eine Minute.

1912 in diesem Sinne entschieden. Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Angaben auch für ähnliche Fälle von Bedeutung: „Wenn es sich bei einem Hitzschlag auch nicht um eine plötzliche Einwirkung der ihn verursachenden Umstände auf den Körper handelt, so ist doch immerhin die zeitliche Ausdehnung des Einflusses der schädlichen Momente keine solche, daß nicht mehr von einem Unfälle gesprochen werden könnte.“

Die durch Hitzschlag verursachten Schädigungen oder gar Todesfälle sind nach den bisher ergangenen Entscheidungen stets als Betriebsunfall anzusehen, da sie wie selten andere Ereignisse das typische Merkmal eines plötzlichen, unvorhergesehenen Ereignisses tragen. Voraussetzung ist jedoch in jedem Falle, daß der Versicherte bei Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit vom Witz getroffen wird. Ist dies nicht der Fall, dann kann man von einem Betriebsunfall nicht sprechen. Eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 10. August 1927 führt aus: „Der Tod eines Versicherten nach Beendigung der Betriebsstätigkeit während seiner Freizeit auf dem Hofe des Betriebsgrundstücks durch Hitzschlag ist auch dann kein Betriebsunfall, wenn der Verstorbenen auf dem Betriebsgrundstück regelmäßig übernachtete.“

In diesem Zusammenhang sei noch eine andere Frage gestreift, nämlich die, ob ein Insektenstich als Betriebsunfall anerkannt werden kann. Diese Frage hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 16. Februar 1912 bejaht. Auch in einer andern Entscheidung hat die gleiche Behörde der Witwe eines Forstaufsehers, der bei einem Dienstgange durch einen sumptigen Wald von einem Insekt gestochen war und daran starb, die Rente zuerkannt.

Diese Ausführungen zeigen, daß unter Umständen auch Witterungseinflüsse als Betriebsunfälle anzusehen sind.

Eine feste Regel läßt sich jedoch nicht aufstellen, sondern man muß die Verhältnisse von Fall zu Fall betrachten. Voraussetzung ist jedoch stets, daß die Schädigung bei Ausübung einer der Versicherung unterworfenen Beschäftigung oder Tätigkeit eintritt.

### Erkrankungen durch Serpentin und andere Farben und Lackzusätze.

Von Dr. W. Schweisheimer.

Maler und Lackierer gehören zu den Berufen, die durch Eigenheiten ihres Berufes in bestimmter Weise gefährdet sind, die sich ganz bestimmten „Berufskrankheiten“ aus-sehen müssen. Es ist dabei von großer Wichtigkeit, die wirkliche Ursache einer Schädigung klar zu erkennen. Maler und Lackierer sind nun allzu leicht geneigt, Schädigungen, die ihnen aus ihrem Beruf erwachsen, auf die Rechnung einer Bleivergiftung zu setzen. Sie vergessen dabei, daß noch andere Stoffe in ihren Arbeitsmaterialien enthalten sind, die gesundheitschädlich wirken können. Namentlich Erja-sitoffe spielen hier oft eine große Rolle. Sie sind im Krieg aufgekommen, als manche Stoffe knapp zu werden begannen und sind noch nicht ganz durch die eigentlichen Stoffe wieder ersetzt worden. Ein besonders deutliches Beispiel für die Gefährlichkeit mancher Ersatzstoffe war während des Krieges zu sehen, als bei zahlreichen Menschen plötzlich hartnäckige Hautentzündungen an der Stirn ausbrachen. Man stand anfangs diesen Erkrankungen ratlos gegenüber, bis sich herausstellte, daß in den Hutledern, die unmittelbar der Stirn aufliegen, eine neue Ersatzmasse sich befand; diese wurde zur Veranlassung der Hautentzündungen und erst nach ihrem Verbot schwanden die Stirnerkrankungen.

Das ist ein Beispiel dafür, daß nicht alle Ersatzstoffe ohne Schaden von vornherein verwendet werden können. Aber auch die eigentlichen Stoffe, die zur Färbung und Lösung von Farben, Lacken, Poliermitteln usw. benutzt werden, werden unter Umständen zur gesundheitlichen Gefahrquelle. Zum Auftreten der Schädigung ist oft das zufällige Zusammentreffen mehrerer Umstände erforderlich, etwa sehr lange fortgesetzter Gebrauch, hohe Temperatur oder besondere Empfänglichkeit (Disposition) des mit der Stoffen Arbeitenden. Als Lösungs- und Verdünnungsmittel werden Terpentinöl, Benzol, Toluol, Kienöl, Kampferöl usw.; ferner Methyllalkohol, das ist Holzgeist, Amylalkohol, Äthylalkohol, das ist Weingeist, Äzeton und Äzetonäther, gechlorte Kohlenwasserstoffe, Tetralin, Amelensäure, Amelensäure, Phenole usw. Ein Teil dieser Stoffe ist für die Gesundheit nicht gleichgültig. Man weiß sehr häufig übrigens gar nicht, mit welchen Stoffen man es eigentlich zu tun hat, denn die verwendeten Präparate kommen zum Teil unter irgendwelchem willkürlich gewählter Fabriknamen in den Handel. Auch die Zusammenfassung der einzelnen Präparate ist verschieden und sie wechseln auch bei ein und demselben Fabrikat im Lauf der Zeit. Eine einmalige Analyse eines Präparates gibt daher noch nicht Gewähr, daß zu allen Zeiten die Zusammenfassung des Präparates der gefundenen Zusammenfassung entspricht.

Ueber die Wirkungen dieser Terpentine und anderer Lösungs- und Verdünnungsmittel sind wir besonders durch Untersuchungen von Koelsch unterrichtet. Es ist dieser Mitteln gemeinsam, daß sie fettlösend und dabei leicht verdunstend sind. Sie werden in die Atmungsluft aufgenommen, gelangen mit ihr in die Lungen, weiterhin ins Blut und damit an jedes Organ des Körpers. Infolge ihrer Fettlösbarkeit sind sie imstande, die Fettschicht der Haut zu lösen und durch die Haut selbst in den Körper einzudringen. Solche fettlösliche Stoffe kommen mit dem Blut auch an Organe, bei denen der Fettgehalt der Zellen einen wichtigen Bestandteil des Zellensaftes bildet. Es läßt sich vorstellen, daß durch diese fettlöslichen Stoffe die Zellbestandteile der Zellen angegriffen werden. Frühere Untersuchungen haben erwiesen, daß beispielsweise die Einwirkung der Verdünnungs-(Mittel) auf das Gehirn in solchen Grundlagen zu suchen ist. Ein Mensch ist dabei empfänglicher für solche Einflüsse als ein anderer, so daß Verallgemeinerung nicht ohne weiteres möglich ist.

Die Gesundheitsschädigungen durch die Terpentine und die andern Lösungs- und Verdünnungsmittel beruhen alle auf dieser grundlegenden Eigenschaft der Fettlösbarkeit. Infolgedessen sind sie einander auch ziemlich ähnlich. Koelsch schildert die einzelnen Symptome, die durch derartige Gesundheitsschädigungen hervorgerufen werden. An erster Stelle stehen dabei die Wirkungen auf das zentrale Nervensystem, das heißt im wesentlichen auf das Gehirn. Es können Rauschzustände auftreten, Kopfschmerz, Schwindelgefühle, die zum Taumeln fähiger können und dadurch für einen Mann, der sich auf hoher Leiter oder einem Gerüst befindet, eine besondere Unfallgefahr bilden. Die geistigen Fähigkeiten können vorübergehend gemindert werden: Willenlosigkeit, Vergesslichkeit, Sinnesstörungen kommen zur Beobachtung. Daneben zeigen sich allgemeine Krankheits-symptome, wie Uebelkeit, Appetitlosigkeit, Beklemmungsempfindungen, in schlimmeren Fällen auch Erbrechen und schwere Ohnmachtsanfälle. Als charakteristisch nennt Koelsch den Widerstand gegen das Verlassen der Arbeitsstätte. Auch zu akuten Geistesstörungen ist es gekommen. Besonders deutlich treten derartige Erscheinungen bei Präparaten hervor, die Benzol und verwandte Verbindungen und gechlorte Kohlenwasserstoffe der Fettsäure (bestimmte chemische Verbindungen) enthalten.

An zweiter Stelle sind örtliche Reizwirkungen an Haut und Schleimhäuten zu erwähnen. Die Einatmung bringt die Stoffe mit den Schleimhäuten der oberen Luftwege und der Bronchien in Verbindung; Katarrhe und Entzündungen sind die Folge. Auch Entzündungen der Augenbindehaut werden oft beobachtet. Die Hautschädigungen äußern sich in Form von Ausschlägen, Schwellungen, Entzündungen, Abblösungen usw. Einzelne der Lösungs- und Verdünnungsmittel schädigen bestimmte Organe. So können durch gechlorte Kohlenwasserstoffe der Fettsäure Leberstörungen auftreten. Schwefelkohlenstoff schädigt das Gehirn und die Nerven an den Gliedmaßen in eigenartiger Weise. Methyllalkohol schädigt unter andern auch die Sch-nerven, wie sich vor längeren Jahren bei einer ausgedehnten Methyllalkoholvergiftung in Berlin in erschreckendem Maße gezeigt hat.



Es genügt oft, Kranke, die durch Einatmen der be-  
treffenden Stoffe geschädigt wurden, an die frische Luft zu  
bringen, um sie wieder ganz in Ordnung kommen zu lassen.  
In andern Fällen schließen sich längere Erkrankungen an  
und namentlich die Hautschädigungen brauchen oft lange Zeit  
bis zu vollkommener Heilung. Auf jeden Fall ist es von  
Bedeutung, über die Möglichkeit derartiger Schädigungen  
Bescheid zu wissen. Denn nur dadurch ist in vielen Fällen  
durch Entfernung des schädigenden Präparates Abhilfe  
möglich, während sonst monatelang immer am falschen Platz  
und insoweit vergeblich nach der Ursache einer  
Gesundheitschädigung gesucht wird.

### Die betriebswirtschaftliche Moment- photographie.

Jedes größere Unternehmen gibt sich mindestens einmal  
im Jahre über seinen finanziellen Stand Rechenschaft. In  
der Regel ist das der Tag, an dem die Bilanz aufgestellt  
wird. Die geschäftlichen Verhältnisse am Bilanzstichtage,  
die in der Gegenüberstellung von Vermögenswerten und  
Schuldverpflichtungen des Unternehmens bestehen, sind viel-  
fach mit einer Momentphotographie verglichen worden,  
deren Zweck es ist, aus dem stark bewegten geschäftlichen  
Leben einen Augenblick festzuhalten, um das Gesamtbild  
beurteilen zu können. Nun kann, ebenso wie bei der photo-  
graphischen Bildkonstruktion, auch bei der Aufnahme des  
betriebswirtschaftlichen Augenblicksbildes, vieles vergrößert,  
verkleinert, verdunkelt oder weggelassen werden, wenn dem  
Operateur ein bestimmter Zweck vorzweckt, der erreicht  
werden soll. Von unsern Unternehmensleitern ist beispiels-  
weise bekannt, daß sie den rein betriebswirtschaftlichen Akt  
der Fertigstellung von Bilanz und Geschäftsbericht fast  
durchweg zu sozialen oder politischen Demonstrationen be-  
nutzen. Man denke nur daran, daß heute in keinem Ge-  
schäftsbericht eines größeren Unternehmens der Hinweis auf  
die soziale und steuerliche „Belastung“ fehlt, die nun schon  
einige Jahre die Unternehmen vor den ständigen Ruin ge-  
bracht haben soll. Wer diese, selbst im Wortlaut sich immer  
wiederholenden Klagen liest (nie ist von sozialen und steuer-  
lichen Abgaben, sondern immer nur von Lasten die Rede)  
und ihnen uneingeschränkt Glauben schenkt, muß die ver-  
hältnismäßig niedrige Konkurrenzgeradezu als ein  
Wirtschaftswunder betrachten. Es ist nicht anzunehmen,  
daß bei der Bilanzauflistung andere Tendenzen obwalten,  
als bei der Abfassung des Geschäftsberichts, wo die Mög-  
lichkeit, der Offensivität eine bestimmte Zweckmeinung zu  
suggerieren, ebenso gegeben ist wie im Textbericht, nur daß  
man statt tendenziöser Worte ebenso tendenziöse Zahlen  
sprechen läßt.

Neben diesen sozialen, oder besser gesagt, antisozialen  
Interessen, bestehen für die Unternehmen auch Kredit-  
interessen, deren Berücksichtigung eine gerade entgegen-  
gesetzte Darstellung der Vermögenslage und der Erfolgs-  
aussichten erheischt. Es ist ja selbstverständlich, daß man  
jemandem, wenn man von ihm Geld geliehen haben will, eine viel  
günstigere Schilderung seiner Vermögensverhältnisse gibt,  
als wenn es gilt, Lohn- oder Arbeitszeitforderungen der  
Arbeiterschaft abzuwehren. In diese Lage kommen die  
Unternehmen sehr oft und ihre zum Zwecke der Kreditnahme  
aufgestellten Betriebsangaben werden der gefakten Offensiv-  
keit zugänglich, wenn der öffentliche Geldmarkt zur  
Kreditgewährung herangezogen wird. In der Praxis spielt  
sich das etwa folgendermaßen ab: Ein Unternehmen braucht  
Geld und will sich dieses durch Ausgabe von neuen Aktien  
oder von Schuldscheinen, die zu einer bestimmten Zeit fällig  
sind (Obligationen), verschaffen. Es wendet sich zu diesem  
Zwecke an eine Bank oder an mehrere zugleich (Kontingent),  
denen nun die Aufgabe zufällt, von der gesamten Offensiv-  
lichkeit das Geld hereinzuholen. Der Weg, über zumindest  
eine Bank, ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Geldgeber aber  
wird das betreffende Papier nur kaufen, wenn ihm über die  
Verhältnisse des Unternehmens genaue Auskunft gegeben  
wird. Das geschieht im Prospekt, den das Unternehmen  
dem Bankhause einreicht.

Schon aus dem Zweck, den der Prospekt zu erfüllen hat,  
nämlich den Geldbesitzer zur Geldhergabe zu bewegen, geht  
seine Bedeutung für die Beurteilung des Unternehmens  
hervor. Im Gegensatz zu den faden Geschäftsberichten, ist  
hier meist der wirkliche Stand der Gesellschaft ziemlich genau  
umrissen und die Erfolgsaussichten sind so dargestellt, wie  
sie der Geschäftsmann tatsächlich sieht. Ein recht imponierendes  
Beispiel dafür bietet ein vor einigen Monaten von dem  
größten deutschen Bergbauunternehmen, der Harpener  
Bergbau A.-G., veröffentlichter Prospekt, als die Gesellschaft  
für 10 Millionen Mark Obligationen Käufer suchte.

Es hieß da unter anderem: „Das stetige Wachstum der  
Gesellschaft ist größtenteils aus Gewinnen finanziert  
worden. Das ist ein ganz unzweifelhaftes Eingeständnis,  
daß die Methode der Selbstfinanzierung stets in Übung war;  
mit andern Worten, daß auf Kosten des Arbeitslohnes der  
Ausbau dieses Riesenkonzerns vorgenommen wurde, da in  
andern Zusammenhänge ebenfalls im Prospekt  
erwähnt ist, daß bisher angemessene Dividenden ausgeschüttet  
wurden, die auch zahlenmäßig angegeben worden sind.  
Weiter ist zu lesen: „Was das Jahr 1928 angeht, so wird die  
Geschäftsführung möglicherweise davon absehen, die Aus-  
schüttung irgendwelcher Dividende vorzuschlagen, um die  
erzielten Gewinne in Reserve stellen zu können; im Hinblick  
auf die großen Ausgaben für Kapitalneuerwerbungen, die  
die Gewinne des Jahres 1929 und der folgenden Jahre er-  
heblich steigern dürfen.“ Also nicht, wie es im Geschäfts-  
bericht und der unternehmerfreundlichen Presse hieß, weil  
es dem Unternehmen nicht möglich war, wurde keine  
Dividende ausgeschüttet, sondern weil später dafür höhere  
Gewinne gemacht werden sollen. Hier steht es geschrieben,  
im Prospekt. Ebenso interessant ist, wie das Unternehmen  
im Prospekt die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten schildert:  
„Die Organisations- und Konzentrationsmaßnahmen sowie  
die bessere Wirtschaftsverbindungen nach den wichtigsten  
dieser Exportmärkte, dürfte ein stetiges Wachstum des  
Ergebnisses gewährleisten.“ „Die fundamentale  
Wirtschaft der Kohleindustrie im Rahmen des deutschen  
Wirtschaftslebens, die der genannten Industrie eine an-  
geordnete Behandlung vor Seiten der Regierung  
findet.“ Nichts davon, daß der Staat durch seine Ein-  
griffe die wirtschaftliche Entwicklung hemmt, im Gegenteil,

von ihm ist eine „angemessene Behandlung“ zu erwarten.  
Dieser Satz, dessen Richtigkeit gar nicht zu bezweifeln ist,  
schlägt den immer wiederholten Behauptungen der Unter-  
nehmerpresse, der Staat schädige die Wirtschaft, geradezu  
in's Gesicht. Weiter liest man: „... daß die Gesellschaft  
die glänzende Rolle, die sie nahezu ohne Unterbrechung  
während der 73 Jahre ihres Bestehens gespielt hat, auch in  
Zukunft wird fortführen können.“ Und daß „die zur Zeit  
in der Durchführung befindliche Konsolidierung der Be-  
triebe, die im Jahre 1930 beendet sein soll, die Produktions-  
kosten noch weiterhin ermäßigen dürfte“. Zusammenfassend  
sagt dann noch ein unparteiischer Gutachter am Schluß  
seiner Betrachtungen: „... Wir halten eine gewinnbringende  
Zukunft der Gesellschaft für definitiv gesichert.“

Wo findet man Sätze, wie sie eben zitiert worden sind,  
in Geschäftsberichten oder unternehmerischen Pressedruck-  
ungen? Nirgends. Nur im Prospekt kommt ab und zu  
ein Stück betriebswirtschaftlicher Wahrheit ans Tageslicht.  
Neben den angeführten Sätzen, die sich mit dem finanziellen  
Stand des Unternehmens und seinen wirtschaftlichen Zu-  
kunftsaussichten befassen, sind Zahlenangaben, die in einem  
Prospekt gemacht werden, von doppeltem Wert. Es ist  
nämlich so, daß für die Richtigkeit der gemachten Angaben  
nicht nur das Unternehmen, sondern auch das Bankgeschäft,  
das die Vermittlung übernommen hat, haftbar ist. Ein  
Käufer, der sich auf diese Angaben verläßt, die ihm an-  
gebotenen Papiere in Besitz nimmt, kann, wenn ihr Kurs  
später sinkt, weil wahrheitswidrige Angaben gemacht worden  
sind, das Bankhaus schadenerschaftlich machen.

Da genaue betriebswirtschaftliche Angaben nur spärlich  
zu erhalten sind, ist es für den Gewerkschafter stets lohnend,  
die Prospekte, die über die verschiedensten Unternehmen  
fast täglich erscheinen, zu studieren. Sie sind häufig eine  
Fundgrube wertvollen Materials, das im sozialen Kampfe,  
im Ringen um bessere Lohn- und Arbeitszeitgestaltung,  
mancherlei Dienste zu leisten vermag.

### Aus unterm Beruf

#### Die Lehrlingsverhältnisse unseres Berufes in Darmstadt.

Um den Eltern der Lehrlinge des Maler-, Lackierer-  
und Weißbindergewerbes in Darmstadt über die bestehen-  
den Verhältnisse klare Auskunft zu geben, hat ihnen unsere  
Zentrale nachstehende gedruckte Bestimmungen unterbreitet:  
Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Nach vier-  
wöchiger Probezeit muß ein Lehrvertrag in dreifacher Aus-  
fertigung abgeschlossen werden, für den Lehrling, den  
Meister und die Handwerkskammer. Letztere muß den  
Vertrag genehmigen, wenn er gültig sein soll.

Die Zahl der Lehrlinge ist gesetzlich be-  
stimmt. Bis zu 2 Gesellen 2 Lehrlinge, bis zu 7 Ge-  
sellens 3 Lehrlinge, bis zu 17 Gesellen 4 Lehrlinge, auf je  
weitere 10 Gesellen kommt 1 Lehrling. Die Höchstzahl  
ist 9 Lehrlinge.

Die wöchentliche Vergütung ist: im 1. Jahr  
6 M., im 2. Jahr 8 M., im 3. Jahr 12 M. Feiertage, die in  
die Woche fallen, wie zum Beispiel zweiter Ostertag,  
zweiter Pfingsttag, Karfreitag usw., müssen bezahlt werden.  
Die Zeit für den Schulbesuch darf nicht abge-  
zogen werden.

Wegen Arbeitsmangels usw., wie es öfter  
im Winter vorkommt, darf der Lehrling nicht nach Hause  
geschickt werden; geschieht es doch, muß diese Zeit  
bezahlt werden.

Im Winter soll der Lehrling in der Fachschule oder  
in der Werkstätte unterrichtet werden. Bei der Orts-  
krankenkasse ist zu fragen, ob Abmeldung erfolgt ist; diese  
ist nach dem Gesetz nicht zulässig.

Nach einem Entscheid des Arbeitsgerichtes darf der  
Lehrling nicht über die tarifliche Arbeitszeit hinaus be-  
schäftigt werden, ferner darf er nicht geschlagen  
werden.

Im Interesse des Gewerbes liegt es, einen tüchtigen  
und gesunden Nachwuchs heranzubilden. Der Verband  
hilft gern mit, indem er eine Zeitschrift und farbige Vor-  
lagen unentgeltlich abgibt. An den Sonntagen ist im  
Sommer Gelegenheit zum Malen und Zeichnen nach der  
Natur, ebenso zu Führungen im Museum, für Aus-  
flüge usw. Meldungen auf dem Verbandsbüro werden  
jederzeit angenommen. Die Kosten trägt der Verband.  
Verstöße gegen die angeführten Bestimmungen sind so-  
gleich dem Verband zu melden.

### Aus Unternehmertreffen

#### Der Bund deutscher Dekorationsmaler

hielt in aller Stille seinen Jahrestag in Darmstadt ab.  
Nur am Sonntag, 16. Juni, lud er zu einer „Morgenfeier“  
in der Otto-Berndt-Halle ein, wo Herr Henning die Er-  
schienenen begrüßte. Er meinte, der Name „Dekorations-  
maler“ sei häßlich, er stamme aus einer Zeit, in der Form  
alles, Farbe ganz untergeordnet war und fremde  
Stilmachung peinlich gepflegt wurde. Jetzt seien die An-  
sätze eines neuen „Zeitstil“ da, weshalb wir unsern Beruf  
in die Zukunft retten müßten. Es gelte, Optimist und  
Kämpfer zu sein. Er schloß mit Goethes Worten: Wer  
streben sich bemüht, den können wir erlösen. — Herr  
Dr. Hartlaub, Direktor der Städtischen Kunsthalle in  
Mannheim, sprach an Stelle des erkrankten Dr. Wirth-  
Köln über: Handwerk und Gegenwart. Grundsätzliches —  
Krisis — Erneuerung. Daß wir heute am Anfang einer  
neuen Zeitperiode stehen, unterliegt kaum einem Zweifel.  
Man könnte es als „Stahlzeit“ bezeichnen. Stahl, Glas,  
Kunststein, Beton, Elektrizität usw. prägen als Baustoffe  
die Form, den „Zeitstil“. Hier ist Umstellung im besten  
Sinne. — Die Arbeitnehmer für kunstgewerbliche Arbeiten  
werden immer weniger, die gesellschaftliche Umschichtung  
schafft neue Abnehmergruppen. Die Krisis besteht aber  
schon weit länger als man meist zugeben will; nur der  
Weltkrieg hat die Entwicklung beschleunigt. Wie sehr  
man am alten hing, beweist, daß man zum Beispiel Waren-  
häuser im Innern mit allen technischen Mitteln der Neuzeit  
errichtete, aber eine falsche Fassade davorsetzte; auch  
bei der Erstellung von Bahnhöfen springe dies in die  
Augen. Darmstadt war durch seine Ausstellung: „Ein

Dokument deutscher Kunst“ bahnbrechend und man kann  
sagen, von da ging der Weg nach Dessau. Es sei  
durchaus irrtümlich, wenn man annehme, die heutige Bau-  
weise sei aus Wirtschafts- oder Wohnungsnot gegeben. Es  
handelt sich hier um aus der Technik, der Mechanisierung  
und dem Zeitempfinden gegebene Umwälzungen, die aus  
den untersten Schichten des Bewußtseins kommen und selbst  
den Orient nicht unberührt lassen. — Bei dieser Entwick-  
lung müsse das Maler-Handwerk mitgehen und nicht  
einem ganz falschen Künstlerstolz nachhängen. Es sei gar  
nicht so einfach, wie es oftmals gesagt wird, hier den  
richtigen Ton zu treffen. Die Farbe ist Bauelement und  
unzer trennlich vom Bau selbst. Die moderne Architektur  
verschmätzt das Profil und nimmt Farbe; hier ist ein Feld  
für einfache Arbeit, die ein neues künstlerisches Empfinden  
bedingt. Nicht Sklave des Architekten werden, sondern  
Hand-in-Hand-arbeiten. Bei Neubauten oder Erneuerungs-  
bauten in den Wohnungen soll der Maler den Ton  
angeben und Licht und Farbe, und damit Freude in das  
Heim bringen. Das muß klar erkannt werden, der Maler  
muß zu den Elementen des Berufes zurückgreifen. Keine  
Spielelei mit dem Ornament, sondern echte Beziehungen  
zur Farbe und damit zur Selbstständigkeit. Wohl zu  
beachten sei, daß die Baustoffe durch Farbüberzug vor  
Verfall geschützt werden müssen, dann fehle es auch nicht  
an Arbeit. Der heutige Nachwuchs, der nicht mit dem Ver-  
gangenen belastet ist, bedürft einer besonderen Pflege. Hier  
haben die Fachschulen eine wichtige Aufgabe, auf breiter,  
optimistischer Grundlage zu arbeiten. Der jetzigen Krisis  
müsse mit einem gewissen „Warten“ begegnet werden, um  
so schneller und gründlicher sie diese zu überwinden. Zur  
Zeit sei hier alles noch im Fluß und die Epoche der „neuen  
Fachlichkeit“, der „Form ohne Ornament“, werde abgelöst  
zur Epoche des „neuen Ueberflusses“. Küsch.

### Baugewerbliches

#### Störungen in der Baukonjunktur.

Um die jetzige Zeit müßte im Baugewerbe Hoch-  
konjunktur sein. In diesem Jahre namentlich aus dem  
Grunde, weil der harte Winter den Beginn der Bauakti-  
vität um mindestens 4 Wochen hinausgeschoben hat. Prüft  
man hier die vorliegenden Berichte der Landesarbeitsämter,  
dann wird nur von wenigen über weitere nennenswerte  
Vermittlungen von Arbeitskräften für das Baugewerbe  
berichtet. Meistens waren nur kurzfristige Unterbringungs-  
möglichkeiten vorhanden. Jedenfalls bleibt die Belebung  
des Baugewerbes hinter den Erwartungen sehr zurück.  
Von den Bemerkungen der Landesarbeitsämter wollen wir  
eine Stelle aus dem Bericht des Landesarbeitsamts Rhein-  
land hier zum Abdruck bringen: „Die Entwicklung des  
Arbeitsmarktes wird wesentlich durch das Baugewerbe be-  
stimmt. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ist die Be-  
schäftigung schlechter als im Jahre vorher. Die Kapital-  
bildung für den Baumarkt beruht zum überwiegenden Teil  
auf öffentlichen Mitteln, so daß die Konjunktur des Bau-  
marktes von der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur ver-  
hältnismäßig unabhängig war. Die Anspannung des  
Kapitalmarktes und der öffentlichen Mittel ist jetzt aber  
so groß geworden, daß sie auch auf den Baumarkt drückt.  
Während vor einigen Jahren Bauarbeiter sehr gesucht  
waren, ist seit dem vorigen Jahr das Angebot größer als  
die Nachfrage. Die geringere Beschäftigung des Bau-  
gewerbes drückt auf zahlreiche andere Industrien und den  
Arbeitsmarkt im ganzen.“ Infolge der geringen Ent-  
faltung des Baugewerbes können die Anlässe zur Besei-  
tigung der Konjunktur nicht zur Entfaltung kommen. Man  
sollte deshalb bemüht sein, die hemmenden Einflüsse auf dem  
Baumarkt zu beseitigen. Namentlich müssen die öffent-  
lichen Gelder in verstärktem Maße dem Wohnungsbau zur  
Verfügung gestellt werden. Im ersten Vierteljahr des  
laufenden Jahres sind in 49 Großstädten rund 5100 Wohn-  
gebäude mit 18 000 Wohnungen fertiggestellt worden. Im  
Vorjahre waren es zur gleichen Zeit in 50 Großstädten  
5759 Wohngebäude mit rund 24 000 Wohnungen.

#### Zur Senkung der Baukosten

ist es notwendig, die Finanzierung sowohl als auch die  
technische Herstellung der Bauten zu verbilligen. Wird nur  
die Finanzierung verbilligt, so wird die Einwirkung auf die  
Neubaumiete wahrscheinlich nur gering sein, weil dann  
das Baugewerbe durch Erleichterung seines Daseinskampfes  
keine wesentlichen Anstrengungen zur wirtschaftlichen Ge-  
staltung des Bauvorganges machen und weiter so bauen  
wird, wie vor 2000 Jahren schon gebaut wurde. Führen  
aber die von der privaten Bauwirtschaft immer noch  
erbittert bekämpften Bauhütten und einseitige Privat-  
unternehmer wirtschaftliche Betriebsmethoden ein, so sorgen  
die bestehenden Preisschutzverbände durch geschickte Aus-  
legung der Reichsverordnungsordnung und unter Be-  
nutzung auf den sogenannten gerechten Preis des Durch-  
schnittsbetriebes dafür, daß die billigeren Angebote in wirt-  
schaftlicher arbeitenden Betrieben bei der Vergabe von  
Bauarbeiten ausgeschaltet werden. Maßgebend sind die  
Unkostenfrage des unwirtschaftlich erarbeitenden Betriebes. Ein  
anderer erheblicher Grund für die Baukostenverteuerung  
liegt in dem Saisoncharakter des Baugewerbes begründet.  
700 000 bis 1 000 000 baugewerbliche Arbeiter würden auch  
im Winter beschäftigt werden können, wenn das  
Baugewerbe nach amerikanischem Muster die Einrichtung  
für den notwendigen Frostschutz schaffen würde. Gelänge  
es, auf diesem Wege eine ständige Beschäftigungsmöglich-  
keit zu schaffen, dann erst würden sich alle Rationalisierungs-  
maßnahmen im Bau- und Baustoffgewerbe voll auswirken  
lassen, die Maschinen und sonstigen Einrichtungen blieben  
nicht einen Teil des Jahres unbenutzt liegen und in den  
900 Millionen im Winter 1927/28 für das Baugewerbe ver-  
lorenen Arbeitsstunden könnte produktive Bauarbeit ge-  
leistet werden. Daß bei Ausschaltung des nackten Profit-  
interesses alle diese Fragen auch in Deutschland gelöst  
werden könnten, ist wieder und immer wieder in der Fach-  
und Tagespresse dargelegt worden. So bringt die soeben  
erschlossene Nummer 12 der Sozialen Bauwirtschaft,  
Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14,  
Bezugsgebühr vierteljährlich 4,50 M., für Gewerkschafter



2,25 A) über die Preisverbände in der Bau- und Baustoffindustrie vom Reichstagsabgeordneten Genossen Karl Hermann einen Aufsatz, dem der Bericht des Enqueteausschusses zugrunde liegt und der in Nummer 11 veröffentlichten Dokumente der Dortmunder Zwangsinnung ergänzt, die ebenfalls von dem Bestehen und Wirken der Preisverbände zeugen. Die Unmöglichkeit der Festsetzung eines allgemein gültigen gerechten Baukostenfußes und die Möglichkeit der Winterarbeit im Baugewerbe beweisen weitere Beiträge von Robert Tausch, in denen auch auf das erfolgreiche Streben der sozialen Baubetriebe nach einer wirtschaftlichen Betriebsgestaltung hingewiesen wird, eine Tatsache, die ganz wesentlich zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit beitrug und sie dadurch zu einem recht unbequemen Preisregulator machte. Diesen niederzuringen, haben die Preisringe des privaten Unternehmertums keine Mittel, auch das der Unterbietung unter die eigenen Selbstkosten, gescheit. Es folgen dann Beiträge, die das Eintreten des Zimmererverbandes für die Bauhüttenbewegung, die erschlatternden Ergebnisse der Reichswohnungszählung mit dem Wohnungselend der Kinderreichen und angefaßt des Konsumgenossenschaftstages die großartigen Konsumgenossenschaftlichen Erfolge betreffen. Den wertvollen Aufsätzen schließt sich ein reichhaltiger vermischter Teil an. Wie die gleichfalls abgedruckte Beschäftigtenstatistik des Verbandes sozialer Baubetriebe zeigt, haben die Bauhütten die geringe Beschäftigung im ersten Viertel dieses Jahres, die eine Folge des Frostes war, überwunden. In den 140 betrachteten Betrieben waren im April dieses Jahres 17 091, im Durchschnitt 130, im gleichen Zeitraum des Vorjahres 18 802, im Durchschnitt 120 Arbeiter und Angestellte tätig.

### Gewerkschaftliches

**Lohnsatz der Buchdrucker allgemeinverbindlich.**  
Die für das Buchdruckgewerbe im März 1929 von den Tarifparteien abgeschlossene Lohnvereinbarung ist mit Wirkung vom 1. April 1929 an vom Reichsarbeitsminister allgemeinverbindlich erklärt worden. Dadurch hat der Lohnsatz der Buchdrucker für das ganze Reich Rechtsgültigkeit erlangt.  
Im Schriftlegergewerbe haben die Lohnverhandlungen zu einer freien Vereinbarung geführt. Der Spitzenlohn wird um 6 1/2 pro Stunde, erhöht. Keine Akkordarbeiter erhalten 4 % Zuschlag, während für alle andern Lohnklassen eine prozentuale Lohnerböschung eintritt. Das Abkommen hat bis zum 30. September 1930 Gültigkeit.

**Protest gegen den Terror in Litauen.**  
Die Arbeitergruppe der 12. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf beschloß, gegen die ungerechtfertigten Verhaftungen in Litauen, die Schließung der Geschäftsstellen der Gewerkschaften und die Verletzung der Gewerkschaftsfreiheit, die ohne Unterschied gegen die freien und christlichen Gewerkschaften jeden Tag von neuem begangen werden, energisch zu protestieren. Die Arbeitergruppe fordert, daß das Leben und die Freiheit aller in Litauen geachtet wird. Sie erklärt ihre Solidarität mit den in Litauen Verfolgten und wird protestieren, bis die Ungerechtigkeit und Brutalität in Litauen endlich ein Ende finden werden.

**Ueber den Kampf um die Arbeitslosenunterstützung.**  
Sprach am 15. Juni Genosse Dr. Bräcker, Berlin, vom Bundesvorstand des ADGB, in einer stark besuchten Delegiertenversammlung der freien Gewerkschaften Groß-Hamburgs. Die ausgezeichneten Darlegungen des Referenten wurden mit großem Beifall entgegengenommen. Ohne Diskussion gelangte nachstehende Entschliebung zur einstimmigen Annahme:

„Die versammelten Vertreter des Ortsausschusses Groß-Hamburg des ADGB, erklären sich entschlossen, den Abwehrkampf der Gewerkschaften gegen drohende Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung mit allen Mitteln zu unterstützen. Sie sind überzeugt davon, daß die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung im Lebensinteresse der gesamten Arbeiterschaft notwendig ist und daß die von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände geforderten Abbaumaßnahmen die Verschlechterung der sozialen Lage der gesamten Arbeiterschaft zur Folge haben sollen.“

Um die durch einen abnormen Winter verursachte Finanznot der Arbeitslosenversicherung zu beheben, erklären sich die Versammelten mit einer vorübergehenden Erhöhung des Höchstbeitrages von 3 auf 4 % einverstanden unter der Voraussetzung, daß das Reich auf die Rückerstattung der in einer außergewöhnlichen Notlage gewährten Darlehen verzichtet.  
Die Versammelten erklären sich auch mit solchen Änderungen des Gesetzes einverstanden, die einer Verhütung nachweisbarer Mißbräuche der Arbeitslosenunterstützung dienen können, soweit durch solche Änderungen die Grundlagen des Versicherungssystems nicht gefährdet werden.

Die Absicht der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, das System der heutigen Arbeitslosenversicherung zu zerschlagen und ein verschlechtertes Fürsorge-system wieder einzuführen, weisen die Versammelten ebenso entschieden zurück, wie die Bestrebungen der bürgerlichen Angestelltenverbände, die heutige Finanznot der Arbeitslosenversicherung zur Gründung von Angestelltenkrankenkassen anzunehmen.“

**Gegen die Errichtung von Innungskrankenkassen.**  
Der Deutsche Bauarbeiterbund, die Verbände der Zimmerer, Maler, Steinarbeiter und Dachdecker haben gemeinsam an die Reichsregierung und die Regierungen der Länder eine Denkschrift gerichtet, in der auf Grund wirkungsvollen Tatsachenmaterials gegen die Errichtung von Innungskrankenkassen Stellung genommen wird. Treffend wird zum Schluß hervorgehoben, daß das Ziel der Bauarbeiterschaft in der Krankenversicherung ist, die bestehenden großen leistungsfähigen Krankenkassen noch mehr zu fördern. Daher er-

wartet die Bauarbeiterschaft von der Regierung des Reiches und den Regierungen der Länder, daß die Sonderbestrebungen verschiedener Innungen, die bisher nur zum Schaden großer Versichererkreise ausgelaufen sind, durch entsprechende Aenderung der Gesetzgebung verhindert werden und die zuständigen Behörden sofort angewiesen werden, damit sie weitere Genehmigungen für Neugründungen von Innungskrankenkassen nicht mehr erteilen können.

### Genossenschaftliches

**Die Entwicklung der Eigenproduktion in den deutschen Konsumgenossenschaften.**

Wenn auch der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaften mit rund 1 1/2 Milliarden Mark im Vergleich zum gesamten Warenumschlag durch den Privathandel im Gesamtumsatz von rund 30 Milliarden Mark im Jahre 1928 noch einen verhältnismäßig geringen Anteil bedeutet — er könnte bei einiger Einsicht der großen Verbrauchermassen in die inneren Zusammenhänge von Haus- und Volkswirtschaft zehnmal größer sein! —, so besitzt dieser Umsatz doch einen ganz eigenartigen inneren Wert und eine besondere Bedeutung für das Kapitel der produzierten Wirtschaftsdemokratie, wofür sich Sozialisten und Gewerkschafter am allermeisten interessieren dürften. Aber auch die Verbraucher im allgemeinen haben ein Interesse daran, zu sehen, wie sich genossenschaftlich organisierte Kaufkraft allmählich in Produktion für den eigenen Markt umsetzt. Und da es sich hierbei fast ausschließlich um Nahrungsmittelproduktion handelt — Backwaren, Teigwaren, Fleisch- und Wurstwaren usw. —, so gewinnen die Zahlen eine wesentlich größere Bedeutung am Gesamtumsatz des deutschen Privathandels, in dem ja die gesamte Verbrauchgüterproduktion einbezogen ist.

Zur Beurteilung des Verhältnisses der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zum Umsatz dienen die von den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Hamburg) bekannten Zahlen. Es betragen:

Jahr	Umsatz	Eigenproduktion	Prozent
1924/25	616,1 Mill. M	rd. 160 Mill. M	= 26,0 % d. Ums.
1925/26	746,7 " " "	186 " " "	= 25,8 % " " "
1926/27	881,1 " " "	241 " " "	= 27,4 % " " "
1927/28	1045,9 " " "	302 " " "	= 29,0 % " " "

Diese Zahlen zeigen, daß zwar in den beiden ersten Vergleichsjahren das Prozentverhältnis der Eigenproduktion zum Umsatz um eine Kleinigkeit gefallen ist, daß aber in den weiteren Vergleichsjahren die Differenz wieder ausgeglichen wurde und noch eine Steigerung um 3 % gegenüber dem Geschäftsjahre 1924/25 erfolgte.

Diese Entwicklung scheint geringfügiger Natur zu sein. Wenn man aber beachtet, daß der Umsatz vom ersten Vergleichsjahr bis zum letzten eine Steigerung um 429,8 Millionen Mark erfuhr und die Eigenproduktion mit einer Steigerung um 142 Millionen Mark reagierte, also das Verhältnis noch um 3 % erhöhte, so ergibt sich eine ganz unerwartete Zunahme der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion, die den Charakter der deutschen Konsumvereine als eigentliche Konsum- und Produktivgenossenschaften erkennen läßt. Und es ist von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß diese Konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion mit ihrer andauernden Steigerung den Beweis liefert, wie einfach und risikolos die Regelung der Produktion für den eigenen Markt ist. Sie ist aufgebaut auf dem Warenumsatz innerhalb des eigenen Marktes, bedeutet also: Regelung der Produktion durch genossenschaftliche Organisation des Verbrauches. Die Ausschaltung der Zufälligkeiten und Spekulationen des offenen Marktes bedeutet Ausschaltung von Kapital- und Produktionsrisiko. Es wird nicht mehr planlos produziert, wobei Waren verderben und Jinsverlust die Risikoprämie des Kapitals bedeuten, sondern es wird bei nahezu absoluter Kenntnis des Bedarfs nur soviel produziert, als man braucht, worin das „Geheimnis“ der risikolosen Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften beruht und ihre Bedeutung als praktisches Exempel für die Durchführbarkeit der Marxschen Theorie, die nach simplen Begriffen eigentlich ganz zu Unrecht Menschen, Völker und Völkern in den letzten sieben Jahrzehnten politischen Kampfes aufgewühlt hat.

Man braucht sich also das von den Konsumgenossenschaften gegebene Beispiel nur auf nationaler Staatsebene im volkswirtschaftlichen Ausmaß vorzustellen, um einzusehen, daß Wirtschaftsdemokratie technisch möglich und sozialwirtschaftlich notwendig und zweckmäßig ist.

**Schwindler am Werk. Achtung! Versicherte der Volksfürsorge!** Aus verschiedenen Landesteilen wird neuerdings gemeldet, daß Schwindler unter Angabe falscher Namen versuchen, Prämien Gelder von den Versicherten der Volksfürsorge zu erheben. Wir machen die Versicherten in ihrem eigenen Interesse ausdrücklich darauf aufmerksam, daß zur Empfangnahme von Prämien nur Beauftragte der zuständigen Rechnungsstellen der Volksfürsorge berechtigt sind, sofern sie die für jeden einzelnen Versicherten besonders ausgestellte Prämienkarte, die die Versicherungsnummer und den Namen des Versicherten trägt, in Händen haben. Als Quittung für die laufende Prämie dient in jedem Falle eine vorgedruckte Quittungsmarke für den Zeitausschnitt, für den die Prämie entrichtet wurde. Andere Quittungen, insbesondere handschriftlich ausgestellte, sind unzulässig. Ist der zuständige Einkassierer nicht im Besitze der ordnungsmäßigen Prämienquittung, dann sind die Prämien auf den Rechnungsstellenbüreau der Volksfürsorge zu zahlen oder auf das Postcheckkonto des Unternehmens zu überweisen.

### Sozialpolitisches

**Die kapitalistische Sachverständigenkommission.**  
Der in Paris angenommene Young-Plan für die Regelung der Reparationsfrage bedeutet gegenüber dem in

Kraft befindlichen Dawes-Plan eine solche Erleichterung, daß seine Ablehnung wohl nicht diskutierbar ist. Im Falle einer Ablehnung müßte der Dawes-Plan mit seinen vielen hohen Lasten und seiner größeren Unsicherheit in Geltung bleiben. Diese Einsicht darf uns aber nicht davon zurückhalten, eine Kritik an einzelnen Vorschlägen des Young-Planes zu üben, die mit der rein kapitalistischen Zusammensetzung der Sachverständigenkommission zusammenhängen. Der Young-Plan wurde als ein unteilbares Ganzes erklärt, das heißt er muß ohne Aenderungen angenommen werden. Dies ist wohl unvermeidlich, da eine Einigung über die Reparationsfrage nicht möglich wäre, wenn sämtliche beteiligten Länder nachträglich Aenderungen an dem Plan vorschlagen würden. Indessen hat die Sachverständigenkommission Vorschläge in den Plan hineingebracht, die für die Ausführung des Reparationsplanes belanglos sind und sich ausschließlich aus dem kapitalistischen Charakter der Kommission erklären lassen. Infolge der Unteilbarkeit des Young-Planes ist nun die Ablehnung auch dieser überflüssigen Vorschläge nicht möglich. Außer den Vorschlägen hat die Sachverständigenkommission Empfehlungen ähnlicher Art aufgenommen, die zwar für die Regierungen nicht verpflichtend sind, die jedoch einen Druck auf die deutsche Regierung auszuüben geeignet sind, zumal die deutschen Unternehmer alles daran setzen werden, diesen Druck wirksam werden zu lassen. Auf Grund des Young-Planes soll das Organisationskomitee Vorkehrungen dafür treffen, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, das Eigentum des Deutschen Reiches, während der Geltungsdauer des Planes ihre Eigenschaften, als privates und unabhängiges Unternehmen mit selbständiger Geschäftsführung in wirtschaftlichen, finanziellen und Personalangelegenheiten ohne Einmischung der deutschen Regierung behält. Die Verpflichtung für die vollständige Privatisierung der Reichsbahn hat mit den Reparationsleistungen nichts zu tun. Die Reichsbahn wird zwar auch künftig jährlich 660 Millionen Mark für Reparationszwecke abführen müssen, doch allein in der Form einer Steuer. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Steuer stets ohne Schwierigkeiten abgeführt werden kann, zumal laut dem Young-Plan die von der Reichsbahn eingezogene Beförderungssteuer, die heute schon an die 300 Millionen Mark im Jahre bringt, in die oben erwähnten 600 Millionen Mark nötigenfalls eingerechnet werden darf. Unter solchen Umständen bedeutet die Verpflichtung für die deutsche Regierung, sich von jeder Einmischung in die wirtschaftlichen, finanziellen, ja personellen Angelegenheiten der Reichsbahn fernzuhalten, offenbar eine Ueberschreitung des Wirkungskreises der Sachverständigenkommission. Sie kann nicht anders als ein empörender Angriff des Privatkapitals auf die Staatswirtschaft betrachtet werden. Wir haben nichts davon gehört, daß die Vertreter Deutschlands in Paris gegen diese das Ansehen und die Geltung der deutschen Regierung stark schädigende Forderung Protest erhoben hätten, ja, wir müssen nach der Zusammensetzung dieser Kommission den Verdacht aussprechen, daß sie die Ausschaltung des Reiches ausgeheißt hätten. Eine ähnliche Vergewaltigung erfolgte in bezug auf die Reichsbank, wo der staatliche Einfluß geradezu ausgeschaltet werden soll wie bei der Reichseisenbahn. Die Reparationsbank, der Aufgaben von großer Tragweite zugewiesen wurden, soll in einer Weise organisiert werden, daß in deren Leitung die Vertreter der Arbeiterschaft nicht Platz finden dürfen. Ausdrücklich wird ausgesprochen, daß neben den Präsidenten der Zentralnotenbanken im Direktorium dieser Weltbank nur Vertreter der „Finanz, der Industrie und des Handels“ Platz haben können. Die Weltbank kann zweifellos nicht nur für die Abwicklung der Reparationsleistungen, sondern auch für die Ausdehnung des Welthandels wichtige Dienste leisten, sie kann aber ebenso gut als ein Werkzeug des internationalen Finanzkapitals zu imperialistischen Abenteuerern mißbraucht werden. Der Ausschluß der Vertreter der Arbeiterschaft von einer solchen Organisation, die letzten Endes Steuergelder verwalten wird, kann ebenfalls nur aus der rein kapitalistischen Zusammensetzung der Sachverständigenkommission erklärt werden. In der Reihe der Empfehlungen der Sachverständigenkommission, die also für die deutsche Regierung nicht verpflichtend sind, sie aber dennoch unter einem Druck stehen sollen, soll die Anregung der Sachverständigenkommission für den Abbau der Industriebelastung (zur Zeit 300 Millionen Mark im Jahre), erwähnt werden. Diese Belastung der Industrie wird für Reparationszwecke nicht mehr nötig sein, da in Zukunft die Zahlungen (außer von der Reichsbahn) nur von der Reichskasse erfolgen sollen. Die Kommission empfiehlt aber diese Belastung auch als gewöhnliche Steuer für allgemeine Staatszwecke zu beseitigen, eine Zumutung, die noch übertroffen wird durch die allgemeine Empfehlung für einen Steuerabbau mit der landläufigen Begründung der Förderung der Kapitalbildung, das heißt zugunsten des Besitzes. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob die Verhandlungstaktik der deutschen Sachverständigen in Paris die richtige war oder ob eine bessere Taktik größere Erleichterungen, als sie gegenüber dem Dawes-Plan gewährt wurden, zur Folge gehabt hätte. Es ist wohl anzunehmen, daß, wenn Vertreter der Arbeiterschaft dabei gewesen wären, sie dahin gewirkt hätten, daß man die Verhandlungen auf bestimmte erfolgversprechende Punkte konzentriert, während in Paris wochenlang unfruchtbare Debatten geführt wurden, die die Aufmerksamkeit von den Hauptfragen ablenkten. Dies mag jedoch dahingestellt bleiben, zumal wir mit allem Nachdruck wiederholen möchten, daß die Erleichterung des Young-Planes gegenüber dem Dawes-Plan eine sehr bedeutende ist. Die Teilnahme von Arbeitervertretern hätte aber das Zustandekommen der erwähnten empörenden Vorschläge und Empfehlungen unter Umständen verhindern können. Zumindest wäre die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf diese während der Verhandlungen im Dunkel gebliebenen Fragen gelenkt worden; zumindest hätten jene Vorschläge nicht ohne Protest in den Young-Plan aufgenommen werden können. Die Annahme einer Einheitsfront zwischen Unternehmern und Arbeitern angesichts des gemeinsamen Interesses für die Erleichterung der Reparationslasten hat sich eben, wie die Entstellung des Young-Planes durch die geschiederten Umstände beweist, als falsch erwiesen.



**Bestellte Entschliessungen**

Die Verleger und Händler von Zeitschriften mit Abonnentenversicherung, die sich so gern ein soziales Mäntelchen umhängen, bangen um ihr Geschäft; denn im weiten Volkskreise will man von diesen Blättern nichts mehr wissen und lehnt auch den zweifelhaften Versicherungsschutz der Abonnentenversicherung ab. Gewisse Hemmungen für eine weitere Ausbreitung der Abonnentenversicherung liegen auch im § 56 der Gewerbeordnung. Der Reichstag soll nun den Verlegern und Händlern durch eine entsprechende Änderung der Gewerbeordnung helfen. Auf Veranlassung des Reichsverbandes Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler E. V. werden die Angestellten derartiger Unternehmen veranlaßt, „Entschliessungen“, die der Reichsverband im Wortlaut schon fix und fertig übersendet, zu fassen. Man kann sich vorstellen, was mit dem Angestellten passiert, der sich weigert, seine Unterschrift zu leisten. Die Reichstagsabgeordneten aber werden wissen, was sie von solchen bestellten Entschliessungen zu halten haben.

**Arbeiterversicherung**

Die Arbeitslosenversicherung im Jahre 1928. Die Erwerbslosenfürsorge wurde bekanntlich am 1. Oktober 1927 durch die Arbeitslosenversicherung abgelöst, deren Träger die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist. Die Arbeitslosenversicherung umfaßte insgesamt:

Ende November 1927	16,59 Millionen Personen
„ Januar 1928	16,40 „
„ April 1928	17,08 „
„ Juni 1928	17,23 „
„ September 1928	17,20 „
„ Dezember 1928	16,78 „

Der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger war bei Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung verhältnismäßig gering, stieg aber bis Mitte Januar 1928 auf 1,4 Millionen. Die Zahl der Krisenunterstützten wuchs ebenfalls, und zwar auf 228.000. Die geringste Unterstützenzahl wurde Ende Juli 1928 mit 364.000 Hauptunterstützten und 80.000 Krisenunterstützten festgestellt. Bis Ende Dezember 1928 stieg dann die Zahl wieder recht erheblich auf 1,7 Millionen. Im Monatsdurchschnitt betrug sie für 1928 zirka 890.000. Neben der Arbeitslosenversicherung ist die Aufgabe der Reichsanstalt Arbeitsvermittlung. Es wurde 1928 4,4 Millionen männlichen und 1,8 Millionen weiblichen Personen Arbeit vermittelt. Die Anzahl der vermittelten Stellen ist gegen 1927 um 200.000 gestiegen. Auf 100 Arbeitsgesuche entfielen

1926	42,7 vermittelte Stellen
1927	53,2 „
1928	45,7 „

Offene Stellen standen auf je 100 Arbeitsgesuche zur Verfügung

im Jahre 1926	92,5
„ 1927	90,0
„ 1928	81,0

Für Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit wurden im Jahre 1928 rund 38,5 Millionen Mark ausgegeben gegen 68,3 Millionen Mark im Jahre 1927. Die Kosten der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter beliefen sich im Berichtsjahr einschließlich der Ergänzungsmaßnahmen für den Ausbau der Angestelltenvermittlung, der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung, der Berufsberatung und der Verwaltungskosten der Krisenunterstützung auf rund 84 Millionen Mark. Insgesamt war ein Aufwand von 941,7 Millionen Mark im Jahre 1928 für Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge notwendig. Er ist verhältnismäßig stärker gestiegen, als der Zunahme der Unterstützungen und der Arbeitsvermittlung entsprechen würde; dafür sind jedoch die Beitragseinnahmen ebenfalls erheblich gestiegen, und zwar um rund 19 Prozent gegen 1927. Sie betragen 97,7 Prozent der Gesamteinnahmen. Während aber im Jahre 1927 noch ein Ueberschuß von zirka 20 Millionen Mark vorhanden war, überstiegen im Jahre 1928 die Ausgaben die Einnahmen um rund 90 Millionen Mark. Das Vermögen der Reichsanstalt hat sich bis zum Beginn des Jahres 1929 um zirka 97 Millionen Mark gegen den Beginn des Vorjahres verringert.

**Vom Ausland**

St. Gallen. Die Maler hier, sowohl die freigewerkschaftlichen als auch die christlichen, haben vor einigen Wochen dem Malermeisterverband die Forderung auf Schaffung eines Arbeitsvertrages gestellt, dabei im Entwurf eine Lohnerhöhung von 10 Cent für gelernte Maler vorgesehen. In einer Sitzung vor dem Einigungsamt erklärten die Unternehmervertreter, dass nur 26 von ihnen organisiert seien, während etwa 60 andere Malerbetriebe (meistens Kleinmeister) am Ort bestehen und dass sie auf Grund dieser so mangelnden Organisation sich nicht kompetent fühlen für einen Arbeitsvertrag einzutreten. Das Einigungsamt hat sich ebenfalls inkompetent erklärt, einen Vorschlag machen zu können.

Die beiden Malerorganisationen konnten sich mit dieser Antwort nicht befriedigen und sind vorerst an die nichtorganisierten Meister herangetreten. Wohl hat ein Teil derselben die Zustimmung gegeben, diese Forderungen anzuerkennen, sie machten aber den Vorbehalt, dass auch der Malermeisterverband diese Abmachung akzeptieren. Daraufhin beschloss eine von 139 Kollegen besuchte Versammlung der Maler, an den Malermeisterverband ein zeitlich begrenztes Ultimatum zu stellen. Beschäftigt sind zur Zeit inklusive der Hilfsmaler etwa 200 Mann.

Der Malermeisterverband antwortete hierauf, dass eine Änderung der Situation nicht eingetreten sei und er an der vor dem Einigungsamt gegebenen Erklärung festhalte.

Die Maler beider Organisationen beschlossen nun in einer von allen gelernten Malern besuchten Versammlung, in der auch der grösste Teil der angelernten Maler

**„FACHBLATT DER MALER“**

Monatszeitschrift im Abonnement, durch die Filiale bezogen, vierteljährlich... **4,50 RM**

**DIE PERSPEKTIVE FÜR DEN DEKORATIONSMALER**

Ein Lehrbuch für Maler und Zeichner zum Selbstunterricht, 100 Abbildungen **4,- RM**

**DIE TECHNIK DER HOLZMALEREI**

12 Tafeln auf Karton in Ganzleinenmappe, 24 Seiten Text mit Illustrationen, Erläuterung des Arbeitsganges, der Farben und Lasuren, Mappe und Text **18,- RM**

Die Anleitung zum Selbstunterricht in der Holzmalerei mit vielen Abbildungen **1,- RM**

**DER WEG ZUR FARBE**

Durch Ordnung, Maß und Gesetz zu methodischen Grundlagen farbiger Harmonie. Mit 25 zehnfarbigen Tafeln für Anschauung und Versuch... **15,- RM**

**FARBIGE RAUMKUNST**

Enthalten je 30 farbige Tafeln der Jahrgänge 1925 und 1926 des Fachblatts auf Karton... je **8,- RM**

**FACHBLATT-JAHRGÄNGE**

Gebunden in Ganzleinen, Jahrgang 1925	<b>18,- RM</b>
„ „ „ „ 1926	<b>22,- RM</b>
„ „ „ „ 1927	<b>25,- RM</b>
„ „ „ „ 1928	<b>25,- RM</b>

**EINBANDECKEN FÜR KOMPLETTEN JAHRGANG**

In Ganzleinen mit Vorsatzpapier und Inhaltsverzeichnis... je **3,50 RM**

**FACHLITERATUR JEDER ART**

**VOM VERLAG:**

**HAMBURG 36, ALSTER-TERRASSE 10**

anwesend war, mit allen gegen 12 Stimmen ab Montag, 24. Juni in den Streik zu treten. Sämtliche Malergeschäfte sind gesperrt und es ist zu erwarten, dass kein Maler nach St. Gallen kommt.

**Fachtechnisches**

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO. 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwillig.

**Gebrauchsmuster.**

Kl. 75 c. 1 076 430. Luftpumpe, insbesondere für Farbspritzapparate. Tenar A.-G., Chur, Schweiz.  
Kl. 75 c. 1 075 599. Fahrbarer und verstellbarer Malerbock. Franz Rink, Schweinfurt.

**Angemeldetes Patent.**

Kl. 75 c. M. 104 076. Apparat zum Entfernen alter Farbüberzüge und dergleichen von Decken und Wänden mit Absaugvorrichtung. Louis Müller, Zwickau in Sachsen.

**Erteilte Patente.**

Kl. 75 c. 478 435. Verfahren zum Lackieren von Drähten. Metalldrahtwerk Karlshorst G. m. b. H., Berlin-Karlshorst.  
Kl. 9 b. 478 367. Strichziehpinsel. Peter Breitenbach, Bochum, Kaiserstraße 56.

**„Von einem sozialen Musterbetrieb des deutschen Malergewerbes.“**

Die Malerei-Gesellschaft m. b. H., Hamburg, deren neuzeitliche Betriebsanlagen den ungeheuren Beifall aller Fachleute gefunden haben, ist nunmehr auch auf dem Gebiete der Kundenwerbung bahnbrechend für unsern Beruf vorangegangen. Von der Voraussetzung ausgehend, daß den Auftraggeber auch das innere Geschäftsgebahren interessieren wird, daß er sich durch eigene Einsicht von der Materialherstellung, der Materialausgabe usw. überzeugen soll, um in seinem Vertrauen in die ausführende Firma gestärkt zu werden, hat die Malerei-Gesellschaft — seit Jahren der größte Malereibetrieb Hamburgs — einen Werbefilm mit obigem Titel anfertigen lassen. Von der Kosmos-Film-Gesellschaft, Jan Borgstädt in Hamburg, hergestellt, gewährt uns der 800 Meter lange Filmstreifen Einblick in alle Räume und Einrichtungen dieses vorbildlichen Unternehmens. Nach einem Gang durch die Kontore, Geschäfts- und Sitzungszimmer durchwandern wir die in vollem Betrieb befindlichen Werkstätten und Lagerräume. Auf elektrisch betriebenen Farbmöhlen werden die zu verarbeitenden Materialien, nach vorausgegangener Untersuchung durch einen Chemiker, auf das feinste gerieben. In mächtigen Tanks mit sinnreichen Meß- und Abfüllvorrichtungen lagern große Mengen Firniß, Terpentin und sonstige Verdünnungsmittel. Alle Materialien werden in reine Gefäße eingefüllt, die zur Vermeidung

von Verwechslungen mit einer unmißverständlichen Aufschrift versehen sind. Alles wird erst nach genauer Feststellung des Gewichts den Arbeitsstellen mittels Kraftwagens zugeführt. Für Möbel- und Wagenlackiererei ist je eine besondere Werkstelle vorhanden; ausgedehnte Leiter- und Wagenreife vervollständigen diesen modernen eingerichteten Malereibetrieb. Weiter führt uns der Film in das Musterzimmer, dann in die hellen und luftigen Stellerräume, wo Skizzen und Entwürfe hergestellt und sonstige künstlerische Arbeiten ausgeführt werden.

Der zweite Teil gewährt uns Einblick in die sozialen Bestrebungen dieses Betriebes. Alles, was sonst von den Unternehmern für unmöglich erklärt wird, ist hier in muster-gültiger Aufmachung vorhanden. Nicht nur ein Frühlücks- und ein Ankleideraum (mit abschließbaren Kleiderchränken), sondern auch Wannen- und Brausebäder, die eine gründliche Reinhaltung des Körpers gewährleisten. Außerdem werden die Sitzungszimmer dem Betriebsrat und der Belegschaft zu Zusammenkünften zur Verfügung gestellt, wie auch von der Betriebsleitung kulturelle Bildungsmöglichkeiten veranstaltet werden. Einige statistische Darbietungen über die Entwicklung des Betriebes beschließen diesen ersten Werbefilm des deutschen Malergewerbes, der zweifellos bei allen Vorführungen eine gute Wirkung hinterlassen wird.

**Verschiedenes**

**Rekordziffern im Güterverkehr der Leipziger Technischen Messe im Frühjahr 1929.**

Nach den Feststellungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft sind dem Gelände der Technischen Messe in Leipzig an Ausstellungsgütern zur Frühjahrsmesse 1929 insgesamt 8478 Tonnen zugeführt worden, zu deren Beförderung weit über 1000 Güterwagen nötig waren. In dieser Zahl sind nicht enthalten diejenigen Mengen, die mit Lastkraftwagen befördert worden sind. Die diesjährige Zufuhr überschreitet den Abtransport vom Frühjahr 1928 um nahezu ein Viertel. Selbst die bisher höchste Ziffer, die im Frühjahr 1925 erreicht wurde, ist mit 800 Tonnen überschritten. Die Zunahme gegen die vergangenen Jahre entfällt besonders auf die langen Strecken. So lieferte Westdeutschland mehr als 3000 Tonnen in diesem Jahre gegenüber etwa 2000 Tonnen im Frühjahr 1928. Süddeutschland lieferte 1100 Tonnen.

**Literarisches**

Die zehnjährige Verfassungsfeter wird auch von der sozialistischen Arbeiterpartei in irgendeiner Form begangen werden. Recht vielgestaltig kann die Auffassung des Programms sein. Dieser Feter müssen wir unsere eigene Note geben. Als ein guter Maßstab dafür ist zu nennen: „Fete der Arbeiter, Best 6: Freiheit und Verfassung“, 46 Seiten. Preis 1 M. Verlag E. Mienberger, Waldenburg-Altwasser in Schlesien, Steigerweg 23. Die Arbeiterpartei war es, die die Republik geschaffen hat und ihr auch heute noch die nötige Sicherheit geben muß. Die zehnjährige Verfassungsfeter dürfte ein besonderer Anlaß sein, diesen Willen der Arbeiterpartei zu zeigen. Freiheit und Recht müssen wir verlangen. Und so ist auch der Inhalt dieses Festschens — Ansprache, Gedichte, ein kleiner Sprechchor — sehr gut gewählt, das Freiheit und Verfassung verbunden wurden. Natur, Wandern, Waldfeste. Fete der Arbeiter, Best 8, 32 Seiten. 50 H. Verlag E. Mienberger, Waldenburg-Altwasser in Schlesien, Steigerweg 23. So manche schöne Erinnerungen sind mit verbindlichen Wandern verbunden. Ein Abend über Natur und Wandern in Form eines Festes wird die Zuhörer immer wieder mitreißen, besonders Waldfeste sind eine angenehme Abwechslung gegenüber den Veranstaltungen in Räumen und finden immer mehr Anklang bei den Wandern- und Sportvereinen. Zur guten Ausgestaltung solcher Fete will das Buchlein mit beitragen. Es bietet Material der verschiedensten Art, so daß kein Verein achtlos daran vorübergehen sollte. Gedichte und eine Anzahl Betrachtungen verschiedenster Art sind darin enthalten.

„Urania“ Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft mit den ständigen Beiliegern „Soziales Wandern“, „Der Leib“, der Liebesgaben und den vierteljährlich beiliegenden Buchbeilagen. Ausgabe A (Buchbeilage Broschüre) 1,60 M. Ausgabe B (Buchbeilage in Ganzleinen) 2,25 M. Ausgabe C (Buchbeilage auf bestem holzfreien Papier) in Ganzleinen 3 M. Das vorliegende Best 9 ist wieder inhaltlich außerordentlich reich ausgestattet. Das Beilagen „Der Leib“ ist den Fragen des Lebens, der Freizeitskultur und des Sports gewidmet, die gerade im Sommer besonders aktuell sind. Jeder, der die „Urania“ noch nicht näher kennt, sollte sich vom Urania-Verlag in Jena Broschüre und Prospekt anfordern, die dieser gern kostenlos zur Verfügung stellt.

M. S. Waage: „Soziologie des Denkens“, Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H. Jena. Broschüre 1,50 M. in Ganzleinen 2 M. Vorzugsausgabe 2,75 M. — Das Buch stellt eine populäre Einführung in die Soziologie des Denkens dar. Zugrunde gelegt ist dabei das Denken der Urmenschen und der Naturvölker. In einer kurzen Einleitung wird zunächst die biologische und soziologische Bedingtheit des Denkens dargelegt; darauf folgt ein Kapitel, das sehr verständlich die Erwerbung der Sprache schildert, die ja dem Denken erst die soziologische Grundlage schuf, und auch ihre Bedeutung für die Gesellschaft aufzeigt. Den Hauptinhalt des Buches bildet eine ebenso klare wie gut begründete Darlegung der Anfänge des Denkens, besonders der Entstehung der Ur-Ideen. Die natürlichen und gesellschaftlichen Umstände, aus denen diese als Auer- und Geisteskräfte entstanden sind, werden anschaulich aufgezeigt. In einem packenden Schlußwort „Urmittel des Denkens unserer Zeit“ wird endlich nachgewiesen, welche Mächte an der Aufrechterhaltung jener Ur-Ideen, für unsere Zeit und ihre Aufgaben aber völlig ungenügenden Denkmethode und Begriffe wirksam sind, und welche Denkmethode und Denkentstellungen wir bei uns notwendigerweise zu pflegen haben. — Auch dieses Werk der „Urania“ zeichnet sich wieder durch eine im besonderen Maße anschauliche Darstellungsweise und durch gute technische Ausführung aus. Sein Kauf ist jedem zu empfehlen, wie überhaupt die „Urania“-Erziehungen für jeden nach natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Auffklärung Verlangenden unentbehrlich sind.

Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Büchermarkt“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 M. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 H. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Vom 24. Juni bis 30. Juni ist die 26. Beitragswoche  
Vom 1. Juli bis 7. Juli ist die 27. Beitragswoche

**Fernunterricht** über Malerbuchführung, Kalkulation, Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsförderung. **Franz Wenzel**, Raunhof b. Leipzig.